

Substanzielles Protokoll 102. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Juli 2020, 17.00 Uhr bis 19.37 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Anna-Lena Gugger

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Monika Bättschmann (Grüne), Emanuel Eugster (SVP), Albert Leiser (FDP),
Joe A. Manser (SP), Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2020/236](#) Eintritt von Hans Dellenbach (FDP) anstelle des zurückgetretenen Thomas Kleger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2018/225](#) Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl für den zurückgetretenen Patrick Ryf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4. [2020/273](#) * E Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020: SD
Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat
5. [2018/145](#) Weisung vom 01.07.2020: VHB
Dringliche Motion von Mathias Probst und Dr. Balz Bürgisser VSS
betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos, Antrag auf Fristerstreckung
6. [2019/404](#) Weisung vom 25.09.2019: FV
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 7. | 2020/26 | Weisung vom 29.01.2020:
Elektrizitätswerk, Teilrevision Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Ausgleich Preisdifferenz zwischen Marktpreis Herkunftsnachweis Solarstrom und Solarstrombörse, Abschreibung Postulat | VIB |
| 8. | 2020/124 | Weisung vom 29.04.2020:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 | VS |
| 9. | 2020/97 | Weisung vom 01.04.2020:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2702. 2020/237 Ratsmitglied Andri Silberschmidt (FDP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Andri Silberschmidt (FDP 7+8) auf den 8. Juli 2020 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2703. 2020/302 Erklärung der SP- und GLP-Fraktion vom 08.07.2020: Verkehrssituation während den Sommerferien rund um den Zoo

Namens der SP- und GLP-Fraktion verliest Pascal Lamprecht (SP) folgende Fraktionserklärung:

Verkehrssituation während den Sommerferien rund um den Zoo

Die Sommerferien stehen vor der Tür – dieses Jahr unter speziellen Vorzeichen. Es ist absehbar, dass eine grosse Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher den Sommer zuhause verbringen und sich ihr Bewegungsdrang auf die nähere Umgebung reduzieren wird. Es ist damit zu rechnen, dass wegen Covid-19 einige Kultur- und Freizeiteinrichtungen geschlossen oder ihre Kapazitäten stark eingeschränkt werden müssen. Für diejenigen, welche mit den erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln einigermaßen einen Normalbetrieb aufrechterhalten können, soll der Betrieb jedoch, auch aus wirtschaftlichen Gründen, nicht abgewürgt werden. Der Andrang der Besucherinnen und Besucher wird zudem steigen, da mehr Personen sich auf weniger Ausflugsstätten als üblich konzentrieren.

Beispielhaft aber auch besonders betroffen ist unser Zoo. Es ist zu befürchten, dass während der Ferien die Verkehrsprobleme rund um den Zoo weiter zunehmen werden. Dies gilt insbesondere für den motorisierten Strassenverkehr, wie erste Erfahrungen während der Corona-Krise zeigten. Um diese zumindest vorübergehend einigermaßen in den Griff zu bekommen, sind Augenmass und Toleranz gefordert.

Das Ziel ist also, dass die angrenzenden Quartiere vom Suchverkehr und dessen negativen Emissionen entlastet werden. Im Fokus soll deshalb ein pragmatisches Verkehrsregime mit unbürokratischen und flexiblen Sofortmassnahmen stehen. Es ist dem Stadtrat und seinen Dienstabteilungen zu überlassen, welche davon während der Schulferien befristet erforderlich sind. Entscheidend dabei ist, dass sowohl die direkt betroffenen Quartiervertreterinnen und –vertreter als auch der Zoo miteinbezogen werden.

Die Verantwortung ein griffiges mittel- und langfristiges Verkehrskonzept zu erarbeiten, liegt freilich in unseren Händen. Diese politische Diskussion soll hiermit nicht vorweggenommen werden. Wir stehen aber auch in der Verantwortung durch kurzfristige Massnahmen einen Kollaps zu verhindern.

Trotz der widrigen oder zumindest ungewöhnlichen Umstände wünschen wir allen Zürcherinnen und Zürichern sowie unseren Gästen einen schönen Sommer – dank umsichtigen und pragmatischen Massnahmen hoffentlich ohne Ärgernisse bei der Anreise zum Zoo.

Persönliche Erklärung(en):

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur gemeinsamen Fraktionserklärung der SP- und GLP-Fraktion.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Umgang mit dem Corona-Virus.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu einem gewalttätigen Übergriff im Niederdorf.

Yasmine Bourgeois (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur gemeinsamen Fraktionserklärung der SP- und GLP-Fraktion.

G e s c h ä f t e

2704. 2020/236

Eintritt von Hans Dellenbach (FDP) anstelle des zurückgetretenen Thomas Kleger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 29. April 2020 anstelle von Thomas Kleger (FDP 11) mit Wirkung ab 2. Juli 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Hans Dellenbach (FDP 11), Unternehmer, geboren am 16. Oktober 1969, von Trachselwald/BE, Berninastrasse 74, 8057 Zürich

2705. 2018/225

Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl für den zurückgetretenen Patrick Ryf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird gewählt:

Jris Bischof (SP)
Altstetterstrasse 298, 8047 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und die Gewählte sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

2706. 2020/273

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020:

Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 1. Juli 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2671/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2707. 2018/145

Weisung vom 01.07.2019:

Dringliche Motion von Mathias Probst und Dr. Balz Bürgisser betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2018/145.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR Andre Odermatt: *In den Quartieren Ober- und Unterstrass, Oerlikon, Wipkingen benötigen wir in den nächsten Jahren zusätzlichen Schulraum. Wir haben mittels strategischer Studien die Möglichkeiten geprüft, wie die Schulanlage Allenmoos erweitert werden könnte. In der Zwischenzeit haben wir diese Pläne jedoch auf Eis gelegt, weil sich eine ganz andere Möglichkeit eröffnet hat. Diese ermöglicht es uns, im Quartier sehr rasch zusätzlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) gibt das Radiostudio Brunnenhof auf. Dieses können wir in erster Linie als Schulhaus für die Sekundarschule übernehmen. Darüber haben wir vor zwei Wochen an einer Medienkonferenz berichtet. Die Verhandlungen mit der Eigentümerin, der Radio- und Fernsehgenossenschaft, sind abgeschlossen. Wir können das Gebäude im Bau-recht übernehmen. Es braucht noch einen Beschluss der Generalversammlung der Radio- und Fernsehgenossenschaft, dem ich aber sehr zuversichtlich entgegenblicke. Wenn alles wie vorgesehen klappt, können wir die Sache im Sinne der Motionäre beschleunigen und bereits ab 2024 neuen Schulraum bereitstellen. Dies ist ein guter Grund, um die Frist zu verlängern. Vielleicht wird man die Motion in Zukunft sogar abschreiben können, was aber jetzt eventuell noch etwas verfrüht wäre, da es immer Unsicherheiten gibt.*

Thomas Schwendener (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Die SVP lehnt die Fristverlängerung ab. Als ich in der Kommission bei der Behandlung zur Weisung betreffend des Areals Gug-gach fragte, ob im freien Radiostudio Schulzimmer oder ähnliches geplant seien, wurde

dies verneint. Die Fristverlängerung mit der Begründung zu beantragen, die Verhandlungen hätten aufgrund von COVID-19 nicht zu Ende geführt werden können, ist für uns fraglich. Kennt die Verwaltung Zoom nicht? Wir sind deshalb dagegen.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Hoffentlich gelingt der Stadt der grosse Coup, das Areal Radiostudio Brunnenhof im Baurecht zu übernehmen und dort eine Sekundarschule mit 20 Klassen einzurichten. Dies hätte selbstverständlich Auswirkungen auf die Erweiterung beziehungsweise den Ersatzneubau der Schulanlage Allenmoos. Dieser wäre zwar immer noch nötig, er könnte aber kleiner geplant werden. Deshalb ist es sinnvoll, das Projekt Allenmoos im Moment auf Eis zu legen, bis die Situation bezüglich Brunnenhof geklärt ist. Die Fristverlängerung ist aus diesem Grund richtig.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 91 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 2. Oktober 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/145, von den Gemeinderäten Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser (beide Grüne) vom 11. April 2018 betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos, wird um zwölf Monate bis zum 3. Oktober 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2708. 2019/404

Weisung vom 25.09.2019:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2623 vom 17. Juni 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent: Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)
Abwesend: Ernst Danner (EVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Bei diesem Geschäft hat die Redaktionskommission nur typografische, stilistische und grammatikalische Änderungen vorgenommen, die selbsterklärend sind.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Urs Helfenstein (SP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Përparim Avdili (FDP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Martin Götzl (SVP), Sabine Koch (FDP)
Enthaltung: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 35 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Sabine Koch (FDP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2020) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion GR Nr. 2015/382 der Fraktionen der Grünen und Alternativen Liste wird als erledigt abgeschrieben.

177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom 8. Juli 2020, Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 51 Lohnskala

Abs. 1 unverändert.

² Der Jahreslohn beträgt in Funktionsstufe 1 bei dem für die Funktion minimal geforderten Mass an Erfahrung und guter Leistung 54 600 Franken; hinzu kommen Teuerungsanpassungen gemäss Art. 57 Abs. 1 ab dem Datum der Inkraftsetzung der Teilrevision des Personalrechts vom

Abs. 3 unverändert.

Art. 52 Lohnband

Abs. 1 unverändert.

² Die nutzbare Erfahrung nimmt einen Wert zwischen 0 und 25 an und wird mit höchstens 25 Prozent des Funktionslohns berücksichtigt.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Abs. 5 wird aufgehoben.

Abs. 6 wird zu Abs. 5.

Art. 56^{bis} Anpassung Funktionszuordnung

¹ Wird festgestellt, dass die Zuordnung einer Stelle zu einer Funktionsstufe fehlerhaft ist, wird sie angepasst.

² Bei Anpassungen zugunsten der Angestellten wird der Lohn gemäss Art. 56 neu festgelegt; dieser gilt rückwirkend ab dem Monat, in dem die Fehlerhaftigkeit der Funktionszuordnung entdeckt oder von den Angestellten erstmals schriftlich beanstandet wurde.

³ Bei Anpassungen zulasten der Angestellten wird der bisherige Lohn beibehalten, wenn er im Lohnband der neuen Funktionsstufe Platz findet; andernfalls wird er auf den neunzehnten Monat nach Ende des Monats, in dem die Zuordnung angepasst wird, auf den oberen Rand abgesenkt.

⁴ Bei Angestellten mit wenigstens zehn ununterbrochenen Dienstjahren, die das 55. Altersjahr vollendet haben, wird ein über dem Lohnband liegender Lohn bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses beibehalten.

Art. 57 Anpassung der Lohnskala an die Teuerungsentwicklung

¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an; massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise.

² Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala.

³ Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Abs. 4 wird zu Art. 57^{ter}.

Abs. 5 wird aufgehoben.

Art. 57^{bis} Individuelle Lohnerhöhungen

¹ Der Lohn der Angestellten wird von den Vorgesetzten jährlich überprüft und kann im Rahmen der für die Lohnentwicklung zur Verfügung gestellten Mittel innerhalb des Lohnbands der Funktionsstufe erhöht werden.

² Die Vorgesetzten berücksichtigen die individuelle Situation der oder des Angestellten und dabei insbesondere die nutzbare Erfahrung, die Lage des Lohns im Lohnband sowie Leistung und Verhalten; sie werden durch einen systembasierten Lohnerhöhungsvorschlag unterstützt.

³ Der Stadtrat regelt die weiteren Kriterien, die beim Lohnerhöhungsentscheid zu berücksichtigen sind, sowie den Prozess der Budgetverteilung und Lohnfestsetzung innerhalb der Dienstabteilungen.

Art. 57^{ter} Leistungs- und Verhaltensbeurteilung

Der Stadtrat legt Verfahren und Form der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung fest.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. September 2020)

2709. 2020/26

Weisung vom 29.01.2020:

Elektrizitätswerk, Teilrevision Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Ausgleich Preisdifferenz zwischen Marktpreis Herkunftsnachweis Solarstrom und Solarstrombörse, Abschreibung Postulat

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2625 vom 17. Juni 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)
Abwesend: Ernst Danner (EVP), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Auch bei dieser Weisung hat die Redaktionskommission nur selbsterklärende Änderungen vorgenommen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (AS 732.360) vom 2. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

Leistungen Art. 2
Abs. 1 unverändert.

² Das ewz fördert Solarstrom aus bestehenden Anlagen der Solarstrombörse.

D. Förderung von Solarstrom aus Anlagen der Solarstrombörse

Höhe der Förderung Art. 15^{bis} ¹ Die Differenz zwischen dem Abnahmepreis für die Herkunftsnachweise aus der Solarstrombörse und dem Referenzpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom wird bis zum Ablauf der einzelnen Verträge ausgeglichen.

² Der Stadtrat legt den massgebenden Referenzpreis basierend auf dem Marktpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom fest und passt ihn bei Bedarf an.

Titel vor Art. 16:

E. Schlussbestimmungen

2. Die Änderungen werden auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat, GR Nr. 2019/130, von Matthias Probst und Michael Kraft vom 3. April 2019 betreffend einmalige Abschreibung von Verträgen mit frühen Anbietern von Solarenergie zur Senkung der Tarife wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. September 2020)

2710. 2020/124

Weisung vom 29.04.2020:

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2019

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums

Der Geschäftsbericht 2019 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Natalie Eberle (AL): *Mit 961 Mitarbeitenden und einem Umsatz von 286 Millionen Franken ist die AOZ zu einem stattlichen Unternehmen herangewachsen. Grösse ist jedoch bekanntlich keine Garantie für gute Qualität. Auch beim diesjährigen Treffen mit dem Verwaltungsratspräsidenten Martin Waser und dem Geschäftsleiter Thomas Kunz waren die Ausrichtung und die Qualität der AOZ ein Thema. Laut Herrn Waser haben sich die Vorwürfe, die letztes Jahr bezüglich der Behandlung von Angestellten, der Behandlung von unbegleiteten Minderjährigen (Mineurs non accompagnés MNA) und des Rückbaus von Überkapazitäten an dieser Stelle zu Recht erhoben wurde, entschärft. Neue Angebote ermöglichen es der Geschäftsleitung, den Angestellten bessere und flexiblere Job-Modelle anzubieten. Der Fokus des Bunds, eine verbesserte und schnellere In-*

tegration von Schutzbedürftigen zu initiieren und finanzieren, ist eine langersehnte positive Entwicklung, die jetzt durch die diversen Asyl-Organisationen – auch durch die AOZ – umgesetzt werden muss. Dies erfordert neue Konzepte und bindet entsprechend Ressourcen. Die AOZ hat einen Teil der Ressourcen verstärkt für die Begleitung von jungen Erwachsenen aufgewendet. Konkret geht es um jene, die sich nach dem 18. Geburtstag nicht mehr in den MNA-Strukturen aufhalten können. Dies hat die GPK sehr positiv aufgenommen. Auch die Bemühungen, alle Schutzsuchenden, die einen Aufenthaltsentscheid erhalten haben, möglichst schnell in unserer Gesellschaft aufzunehmen, sind Schritte in die richtige Richtung. Es sind dies nachhaltige Angebote wie die begleitete Ausbildung von jungen Asylsuchenden oder Qualifizierungsprogramme für Erwachsene, um sie schneller ins Erwerbsleben integrieren zu können. Die AOZ begleitet die Asylsuchenden vom Eintritt in die Schweiz über alle Integrationsprozesse bis zum Zeitpunkt, in dem sie in unserer Gesellschaft angekommen sind. Für eine gute Integration ist jedoch nicht ausreichend, dass die AOZ viele Angebote anbietet. Dafür braucht es uns als Gesellschaft. Es braucht auch die Wirtschaft, die Menschen mit Migrationshintergrund eine Chance und angemessene Jobs gibt. Ebenso sind weitere Bemühungen bezüglich der Gestaltung der Unterbringung der Asylsuchenden notwendig, insbesondere durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die kantonalen Stellen. Ausbildungen, die die Schutzbedürftigen in ihren Heimatländern absolviert haben, sollten hier schneller akzeptiert werden, damit sie hier in der Arbeitswelt schneller Fuss fassen können. Des Weiteren waren auch die MNA wieder Thema unseres Austauschs. Die Jugendlichen aus der Aussenstelle Leimbach wurden in die städtische MNA-Wohngruppe Aubruggweg integriert. Die GPK konnte im letzten Jahr sowohl am Aubruggweg als auch am Lilienberg einen Besuch abhalten. Dabei hat sich gezeigt, dass die Betreuung leider noch immer nicht den Kriterien der Pädagogik des sicheren Orts entspricht. Mit Erstaunen stellte die GPK fest, dass es durchaus nicht üblich ist, dass Jugendliche in diesen Häusern mit Mahlzeiten versorgt werden. Der Mahlzeitendienst für die Mittagsmahlzeit wurde im Lilienberg erst eingeführt, als Jugendliche begannen, physische Mangelerscheinungen zu zeigen. Dass Jugendliche in diesen Institutionen selbst kochen sollen, ist schwer nachvollziehbar. Es reicht nicht, eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, wenn das Know-how zu ihrer Nutzung nicht vorhanden ist. Viele der unbegleiteten Jugendlichen sind männlich und haben nicht von Haus aus mitbekommen, wie kochen geht. Leider fehlt diese Dienstleistung des Mittagessens im Aubruggweg gänzlich. Dafür fehlt es schon an der Infrastruktur. Neben einer Grossküche, in der solche Mahlzeiten angeboten werden könnten, fehlt natürlich auch das Personal. Es gibt also noch viel zu tun im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen. Die GPK wird auch in Zukunft ein Auge darauf werfen. Die AOZ ist eine breit aufgestellte und wachsende Institution. Sie konnte letztes Jahr das Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK) übernehmen und nun weiterführen. Auch im Bereich Deutschkurse hat die AOZ ihr Angebot erweitert. Die Strategiemodule, welche die AOZ für das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) anbietet, sind nicht nur auf Flüchtlinge und Asylsuchende ausgerichtet, sondern richten sich explizit an Hilfskräfte, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen. Mit dem neuen Angebot im Bereich Abklärung und Vermittlung liegt der Fokus auf der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Hier stellt die AOZ sicher, dass die berufliche Integration fest verankert wird. Im Weiteren schuf die AOZ neue soziale Integrationskurse, die sich spezifisch an Flüchtlingsfamilien richten. So gibt es beispielsweise in der Stadt Wädenswil ein Angebot mit dem Ziel, die Frühförderung von kleinen Kindern mit Migrationshintergrund möglichst früh einzuleiten. Auch dieses Angebot richtet sich nicht ausschliesslich an Flüchtlinge. Nicht nur bezüglich ihrer Angebote, sondern auch geografisch weitet sich die AOZ aus. Neu ist sie auch im Tessin für die Flüchtlinge zuständig. Dies haben wir dem Wirken des Geschäftsleiters Thomas Kunz zu verdanken. Er leitet die Geschicke der AOZ seit über zwei Jahrzehnten und wird Ende Jahr in Pension gehen. Als Pionier der ersten Stunde hat er mit seiner Haltung, genau hinzuschauen und sich auf die Schicksale der Schutz-

bedürftigen einzulassen, um eine richtige Integration leisten zu können, die AOZ massgeblich geprägt. Dass nicht immer alles wunschgemäss verlief und die AOZ ihre Dienstleistungen nicht immer auf dem gewünschten Niveau erbringen konnte, ist sicher dem Fakt geschuldet, dass das Thema Migration immer wieder politisch im Fokus steht und sich die Bedingungen national und international permanent wandeln. Dieser Herausforderung hat sich Thomas Kunz immer wieder gestellt. So, wie er sich auch einmal jährlich den kritischen Fragen der GPK stellte. Die Bereitschaft, dabei auch gewisse Fehler einzugestehen und Verbesserungen anzustreben, haben wir in der GPK immer sehr geschätzt. Wir danken Thomas Kunz an dieser Stelle für seinen ungebrochenen Einsatz und wünschen ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute. Die Mehrheit der GPK empfiehlt Ihnen die Annahme des Geschäftsberichts.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Wir haben nun einige positive Aspekte dieser Institution aufgezeigt bekommen. Wenn man nur die Zahlen anschauen würde, würde nichts Negatives auffallen. Trotzdem muss man grössere Fragezeichen setzen. Ist beispielsweise das Bildungsangebot in der praktizierten Form notwendig? Sicher: Sprachunterricht ist sinnvoll. Aber Coaching, Mentoring, Sachen im psychosozialen Bereich – das tönt alles gut, aber das sind doch etwas weiche Themen, bei denen man sich fragen muss, ob die Prioritäten im Bildungsangebot richtig gesetzt wurden. Dazu gehören auch ausgewählte Aufträge und Angebote wie Exkursionen zum Thema «Kommunizieren und Handeln im interkulturellen Kontext». Ich frage mich, ob das die gewünschte Wirkung zeigt. Man will auch einen Lehrgang «Dialog – Interkulturelles Dolmetschen» anbieten. Das ist ein mehrmonatiger Lehrgang und ich frage mich, ob die AOZ der richtige Ort ist, so etwas durchzuführen. Wir haben verschiedene Zentren besucht, Lilienberg und Aubuggweg. Dabei hatte die Kommission insgesamt offene Fragen, insbesondere beim Lilienberg. Bedenklich am Ganzen ist, was ich mit dem Wort Führungsvakuum umschreiben möchte. Wir hatten an einem Stammtisch einmal einen Gast, der in die AOZ eingetreten ist, um dort für Sicherheit zu sorgen. Er wurde intern abgeklemmt – nicht von der Führung oben, sondern in einem gruppenspezifischen Prozess durch Leute, die in der Betreuung tätig sind. Früher war Brigadier Peter Arbenz Verwaltungsrat der AOZ. Mit ihm wäre so etwas sicher nicht passiert. Über Thomas Kunz möchte ich aber nicht negativ sprechen. Wir haben den Dank gehört. Es ist so, dass er sicher mit Herz und Seele dabei war. Ob das jedoch die richtigen Voraussetzungen für einen solchen Ort sind, weiss ich nicht. Für seinen aufrichtigen Einsatz gebührt ihm Dank, auch wenn das Endergebnis grössere Fragezeichen aufwirft. Wir lehnen den Bericht aus diesen Gründen ab.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit der RPK (siehe Geschäft GR Nr. 2020/97, Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung, Dispositivziffer 2, Beschluss-Nr. 2711/2020)

Raphaël Tschanz (FDP): *Die RPK hat die Rechnung der AOZ eingehend geprüft. Wir haben verschiedene Fragen gestellt, insbesondere zur Thematik der MNA-Betreuung. Wir kamen zum Schluss, dass die Rechnung so in Ordnung ist.*

Roberto Bertozzi (SVP): *Wir lehnen die Jahresrechnung 2019 der AOZ ab, obwohl sie einen Gewinn von 362 619 Franken ausweist. Dies analog zum Geschäftsbericht, wie es vorhin Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ausgeführt hat. Wir hatten schon früher wiederholt auf die ungenügenden Ein- und Austrittskontrollen und die allgemeine Sicherheit in den Asyleinrichtungen hingewiesen. Insbesondere in der Messehalle 9, wo es keine Kontrolle gab. Im Bundesasylzentrum Duttweilerareal wurden striktere Ein- und Austrittskontrollen eingeführt, was wir sehr begrüssen. Es ging jedoch nicht lange, bis die*

vom SEM eingeführten Kontrollen unter Druck geraten sind und namentlich von der Stadt Zürich und der AOZ kritisiert wurden. Aus unserer Sicht gefährdet die dort geforderte Lockerung die Sicherheit in der Stadt Zürich. Dies ist der Grund, warum wir die Rechnung ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Simon Kälin-Werth (Grüne): Ich äussere mich zur Abnahme des Geschäftsberichts 2019 der AOZ, dessen Genehmigung dem Gemeinderat obliegt. Um es vorwegzunehmen: Die Grüne-Fraktion folgt heute der Mehrheit und empfiehlt, den Geschäftsbericht abzunehmen. Bezüglich Zahlen möchte ich die Ausführungen von Natalie Eberle (AL) durch ein paar Bemerkungen ergänzen. Wie sehen die Zahlen der Asylgesuche und Schutzquoten in der Schweiz aus? Bei der Betrachtung der Zahlen fällt ein klarer Peak im Jahr 2015 auf, in dem sehr viele Flüchtlinge in die Schweiz kamen. Die Schutzquote – also die Menschen, die Asyl bekamen oder vorläufig aufgenommen wurden – ist eine wichtige Grösse. Aktuell (2019) liegt sie bei 59,3 Prozent. Sie ist also relativ hoch und blieb seit 2015 ungefähr auf diesem Niveau, während die Anzahl der Gesuchstellenden stark zurückging. Der starke Anstieg vor 2015 und der ebenso starke Rückgang nach 2015 brachte eine grosse Dynamik mit sich und verlangte von der AOZ massive Anpassungen. Auch bezüglich des Personalbestands musste schnell reagiert werden. Mein Eindruck ist, dass dies gut bewältigt wurde, obwohl man einerseits dem aktuellen Zustand gezwungenermassen immer etwas hinterherhinkt und andererseits Prognosen zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen schwierig sind. Bei den MNA ist die gleiche Tendenz bezüglich der absoluten Zahlen feststellbar. Im Jahr 2015 hatten wir total 2722 unbegleitete Minderjährige. Im Jahr 2019 waren es noch 431. Mit Blick auf die Zahlen könnte man also den Eindruck erhalten, dass wir das Problem im Griff haben. Ein Grund, warum sich die GPK sehr intensiv mit der Thematik der MNA auseinandergesetzt hat, ist der Streit, der im Mai 2019 zwischen der Sicherheits- und der Bildungsdirektion des Kantons Zürich ausgebrochen ist. Die Medien berichteten über teilweise schikanöse Zustände. Für die GPK war dies Anlass, genauer hinzuschauen. Wir haben im Juni letzten Jahres bereits unsere Fragen formuliert, mit denen wir den Hintergrund des Streits genau ergründen wollten. Die Befürchtung war, dass die Minderjährigen letztlich zum Spielball von sich uneinigen Direktionen werden, die vielleicht auch Hahnenkämpfe über die Führungsposition ausfechten. Dies deutet auf strukturelle Probleme hin. Die GPK hat bis jetzt immer wieder Fragen und Nachfragen gestellt, das Thema steht nach wie vor auf unserer Agenda. Ein zentraler Punkt ist, von den Zahlen weg, hin zu den persönlichen Schicksalen der Kinder und Jugendlichen zu kommen. Im Zusammenhang damit möchte ich sagen, dass unser Besuch im Zentrum Lilienberg und am Aubuggweg Anfang März sehr erhellend war. Wenn man genauer hinschaut, sieht man viel mehr, als wenn man nur nackte Zahlen und trockene Berichte studiert. Die menschlichen Schicksale bilden dazu einen Kontrapunkt. Im Zentrum Lilienberg beeindruckte mich persönlich die beiläufige Schilderung des Leiters, dass diese Kinder und Jugendlichen – die ja auch die Schule besuchen – ihren Schlaf so weit als möglich hinausschieben, weil sie teilweise schwer traumatisiert sind. Das Thema der Traumata von geflüchteten Kindern wie auch von Erwachsenen müssen wir im Auge behalten. Wir müssen Kapazitäten schaffen, damit wir künftig mehr Ressourcen zur Betreuung von traumatisierten Menschen haben.

Martina Zürcher (FDP): Die FDP gehört in diesem Geschäft zur Mehrheit. Ich möchte einen Punkt im Mehrheitsvotum von Natalie Eberle (AL) präzisieren. Beim Thema Verpflegung der MNA hat die FDP eine andere Ansicht. Die Mehrheit der MNA sind zwischen 16 und 17 Jahre alt. In unseren Augen ist man in diesem Alter fähig, selbst einzukaufen und zu kochen. Hauswirtschaft gehört schliesslich zur Ausbildung, zudem sind Betreuungspersonen vorhanden, die sie dabei unterstützen.

Duri Beer (SP): Die SP hat den Geschäftsbericht der AOZ lange diskutiert. Wie in den letzten Jahren haben wir uns auch mit den kritischen Punkten auseinandergesetzt, die auch in der Öffentlichkeit thematisiert wurden und zu denen der Verwaltungsrat Stellung beziehen musste. Man muss anerkennen, dass der Geschäftsbericht darauf eingeht. Die GPK hat bei der AOZ nachgefragt, ob die öffentlich geäußerte Kritik berechtigt war. In der Antwort wies die AOZ die Pauschalität der Kritik als ungerechtfertigt zurück; nichtsdestotrotz habe man sich den Problemen gestellt und allfälligen Änderungsbedarf analysiert. Dabei erkannte man zwei Punkte. Einerseits war die interne Kommunikation in der Abbauphase 2017 eine Schwachstelle. Andererseits wurde ein Bedarf nach einem einheitlichen Prozess für Situationen festgestellt, in denen Personal schnell eingestellt oder eben leider auch wieder abgebaut werden muss. Die AOZ steht diesbezüglich in einer Abhängigkeit zu Kanton und Bund, die die finanzielle Planbarkeit schwierig macht und flexibles Handeln erfordert. Es wurden nun Voraussetzungen geschaffen, damit diese Prozesse in Zukunft besser laufen. Generell muss man die Arbeit der AOZ stark würdigen. Selbstverständlich ist es unterstützenswert, dass die jungen Erwachsenen, die hier ankommen, hier leben und hier ihre Zukunft haben, so rasch wie möglich die Sprache lernen. Die Abschlussquoten der Deutschkurse sind übrigens erfreulicherweise überaus hoch. Wir würdigen ebenfalls die Arbeit von Thomas Kunz über die letzten Jahrzehnte. Wir möchten uns herzlich für seinen Einsatz mit Herzblut bedanken. Im Vergleich zu anderen, privaten Organisationen, die im Asylbereich Dienstleistungen erbringen, ist die AOZ in gewissen Beziehungen auch sehr vorbildlich. Wir haben in der GPK kontrovers diskutiert, es ging um Telefon-Dolmetscherdienste, um den Betrieb Rietbach, um Zivilschutzleistende. Wir konnten zwei Betriebe besichtigen, was auch Ausdruck von Transparenz ist. Für die SP liegt der Fokus jetzt auf dem Wechsel der Direktion und im Verwaltungsrat, der ebenfalls ansteht. Wir unterstützen die Genehmigung des Jahresberichts.

Martin Götzl (SVP): Nach sehr viel Lob erlaube ich mir einige kritische Bemerkungen. Der 39-seitige Geschäftsbericht zeigt eindrücklich auf, welche Leistungen und welche Strategie die AOZ verfolgt. Abgedruckt in einem Hochglanzprospekt, einem Dokument für Kunden. Genauso behandelt die AOZ seine Asylbewerbenden: Als Kunden oder so genannte Klienten. Wer als Asylbewerber in einen solchen Prospekt schaut, sieht eine Fünfsterne-Unterkunft und alle erdenklichen Leistungen. Dies ist aus meiner Sicht nicht korrekt. Wer zwischen den Zeilen liest, bekommt auch Einblicke in eine Schattenwelt von Stadtzürcher Gutmenschentum. Man sieht auch Intransparenz, Filz und Vertuschung. Bei jedem privaten Dienstleistungsunternehmen müsste man die dargebotenen Dienstleistungen und Konzepte prüfen und hinterfragen, beispielsweise mittels der IPERKA-Methode (Informationen beschaffen, Planen, Entscheiden, Realisieren, Kontrollieren, Auswerten). Am Beispiel der AOZ sieht man eindrücklich, dass die Schritte «Entscheiden» und «Realisieren» manchmal enthusiastisch ausgeführt werden. Den weiteren Schritten – «Kontrollieren» und «Auswerten» – misst man nicht besonders grosse Bedeutung zu. Hat die AOZ eigentlich Erfolge vorzuweisen? Für die ersten Prozessschritte steht alles zur Verfügung, unbegrenzte und prallgefüllte Steuergeldtöpfe. Innerhalb von fünf Jahren sind die Kosten für Mitarbeitende von 35 Millionen auf 70 Millionen explodiert. Eine blauäugige Politik legt dafür den Nährboden. Ich frage mich, wo im Geschäftsbericht die Auswertungen zur Frage bleiben, wie viele Asylbewerbende sich erfolgreich integrieren konnten. Wie viele sind nach Jahren wieder zurück in ihr Heimatland? Wie viele leben auch Jahre später noch aus dem Honigtopf und sind so genannte Klienten in der Sozialhilfe? Deshalb wechsele ich jetzt von der Bezeichnung «Geschäftsbericht» zur Bezeichnung «Tätigkeitsbericht» und im Fall der Stadt Zürich zum «Untätigkeitsbericht». Ich möchte Ihnen diese Begrifflichkeiten an einem aktuellen Beispiel erklären. In der Messehalle 9 musste mit viel Pomp und Getöse ein kantonales Durchgangszentrum errichtet werden. Die gross angekündigten Ikea-Häuschen im kantonalen

Durchgangszentrum in der Messehalle 9 erwiesen sich als Flop, der weitere Aufträge nach sich zog. In der Zeitung liest man aber von einem Einweihungsfest, zu dem die Stadt den Kuchen spendiert habe und an dem ein paar wenige Anwohnende teilnahmen. In einer Schönwetterpublikation ist die Rede davon, dass sich die Bevölkerung freue. Die Realität – wie ich sie sehe und wie es auch Zahlen belegen – ist eine andere: hunderte von Polizei-, Feuerwehr- und Sanitätseinsätzen. Allein in den letzten Wochen waren zahlreiche Vorstösse der Volkspartei notwendig, wie beispielsweise zum Thema Lärm und Abfall auf dem Marktplatz Oerlikon. Was macht eigentlich der Sozialvorsteher? Meiner Meinung nach ist er untätig. In einem Artikel aus dem Tagesanzeiger von heute lese ich doch tatsächlich vom Direktor der AOZ: «Ihm seien in den vergangenen Monaten keine Reklamationen wegen des Marktplatzes Oerlikon zu Ohren gekommen. Aber die AOZ werde nun abklären, wie die Verhältnisse auf dem Marktplatz wirklich sind.» Solche Aussagen muten so an, wie wenn eine schwangere Person überrascht ist, dass nach neun Monaten tatsächlich ein Kind zur Welt kommt. Zu solchen täglichen Missständen sieht man seitens der Verantwortlichen jeweils nur Schulterzucken und Untätigkeit. Werden Sie tätig, bringen Sie das Stadtzürcher Asylunwesen in Ordnung und gewähren Sie die Rückkehr zu einem humanitären, fairen und transparenten Asylwesen. Wir werden den Bericht ablehnen.

Samuel Balsiger (SVP): *Der Sprecher der Grünen hat vorhin schon fast rhetorisch gefragt, ob es mit den MNA auch Probleme gäbe. Was ist denn mit dem Beispiel des Syriers, der im Niederdorf mit einem Messer auf Menschen einsticht?*

Martin Götzl (SVP): *Werden Sie aktiv und beginnen Sie zu hinterfragen, welche Auswirkungen die eingeleiteten gutmenschlichen Entscheide auf der Strasse haben. Hören Sie auf, Verfehlungen zu ignorieren und Unerwünschtes unter den Teppich zu kehren. Es muss auch anerkannt werden, dass es für Wirtschaftsflüchtlinge kein Recht auf Einwanderung gibt. Die Gesamtzahl der anerkannten Gesuche, die Simon Kälin-Werth (Grüne) genannt hat, stimmt. Allerdings gibt es auch Staaten wie Algerien und Nigeria, aus denen tausende Menschen kommen, wo die Ablehnungsquote bei 98 Prozent liegt. Warum strömen die hierher? Weil wir von der Stadt Zürich sagen: Kommt zu uns. Das muss aufhören.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich danke Ihnen für die mehrheitlich differenziert geführte, durchaus auch kritische Würdigung des Geschäftsberichts und der Rechnung der AOZ für das Jahr 2019. Die Diskussion hat einmal mehr gezeigt, in welchem Spannungsfeld die AOZ und das ganze Flüchtlingswesen der Schweiz sich letztlich auch politisch bewegt und wie anspruchsvoll es ist, in dieser Situation einen Weg zu finden, um die Aufgaben bewältigen zu können. Es wurden verschiedene Themen angesprochen, die uns in der Vergangenheit beschäftigt haben und uns auch in Zukunft beschäftigen werden. Das Thema der MNA ist zu Recht verstärkt in den Fokus der Politik gerückt. Angestossen durch die Integrationsagenda des Bunds wird eine Anpassung kommen. In der Umsetzung wird sich für die betreffenden Organisationen einiges ändern. Es wird zu einer stärker an Integration ausgerichteten Politik führen, aber auch zu Wechsel, die bewältigt werden müssen. Ein weiteres Thema, das uns seit dem Start des neuen Asylverfahrens beschäftigt, ist das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Institutionen auf den verschiedenen Ebenen im Kanton Zürich, zum Teil von verschiedenen Direktionen und Ämtern verschiedener Gemeinden. Das neue Asylverfahren hat noch einiges an Potential, um das Zusammenspiel im Sinn eines funktionierenden Asylsystems, aber auch im Sinne der Integration der Menschen, die hierbleiben, zu verbessern. Dies ist eine Aufgabe, zu der die Stadt Zürich und die AOZ gemeinsam einen Beitrag leisten können. Nach den zahlreichen neuen Entwicklungen im Asylwesen während der letzten Jahre*

und Jahrzehnte halte ich es für sinnvoll, eine Diskussion darüber zu führen, wie die AOZ künftig strukturell aufgestellt sein soll, wie die entsprechenden Leistungen gesteuert werden sollen und wie die Kompetenzen verteilt werden. Daher begrüsse ich grundsätzlich, dass dies auch im Gemeinderat mit einer Motion angestossen worden ist. Der Stadtrat hat heute entschieden, die Motion als solche entgegen zu nehmen. Zurecht haben Sie sich würdigend über die Arbeit von Thomas Kunz geäussert. Er hat während Jahrzehnten diese Organisation nicht nur massgeblich geprägt, sondern er hatte einen enormen Einfluss auf zahlreiche positive Entwicklungen im Asylbereich in der Stadt Zürich und weit darüber hinaus. Wir verlieren einen engagierten Experten, der dafür gesorgt hat, dass viele der hier angesprochenen Themen auf die politischen Agenden gesetzt werden und man wichtige Schritte weiterkam. Auch von meiner Seite möchte ich Thomas Kunz ganz herzlich für seinen grossen Einsatz danken. Ich bewunderte es, wie er es geschafft hat, in diesem politischen Spannungsfeld mit sehr unterschiedlichen Werthaltungen, wie sie in der Asyl- und Flüchtlingspolitik vorhanden sind, den Herausforderungen stets konstruktiv und ohne einen Anflug von Zynismus zu begegnen und eine pragmatische, aber vorwärts gerichtete Politik mit zu entwickeln.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Zilla Roose (SP), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums

Der Geschäftsbericht 2019 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

2711. 2020/97

Weisung vom 01.04.2020:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2019 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresgewinn von Fr. 362 619.94 wird genehmigt.

3. Die Jahresrechnung 2019 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
5. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
7. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgrundlagen:

- Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 22. Juni 2020

Eintretensdebatte:

Felix Moser (Grüne) stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2019 vor: Die RPK hat die Jahresrechnung 2019 gemäss Artikel 36 der Gemeindeordnung geprüft. Die Finanzkontrolle ihrerseits hat die städtische Rechnung finanztechnisch geprüft und mit dem Revisionsbericht Nummer 67 Bericht erstattet am 10. Juni 2020. Die RPK verzichtet darauf, an dieser Stelle die grundlegenden Kennzahlen der Rechnung zu wiederholen. Sie finden diese im ersten Kapitel des Rechnungsbuchs. Die Rechnung 2019 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungsprinzip HRM2 erstellt. HRM2 basiert im Grundsatz auf dem «true and fair view»-Prinzip. Das heisst, es soll ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wiedergegeben werden, das den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Dies hat verschiedene Auswirkungen. Unter anderem entsprechen die in der Bilanz aufgeführten Vorjahreswerte der Eröffnungsbilanz von HRM2 per 1. Januar 2019 gemäss Bilanzanpassungsbericht. Für die Erfolgsrechnung gibt es keine vergleichbaren Vorjahreswerte. Hingegen wurden die Budgetwerte 2019 bereits nach HRM2 erstellt, weshalb dort ein Vergleich möglich war. Die Umstellung auf HRM2 war für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Mit der vorliegenden Rechnung ist diese Umstellung abgeschlossen. Die Erfolgsrechnung verzeichnet bei einem Aufwand und Ertrag von knapp neun Milliarden Franken einen Ertragsüberschuss von 83,2 Millionen Franken. Budgetiert waren 39,2 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der Nachtragskredite fiel das Ergebnis um 77 Millionen besser aus als budgetiert. Dies hat verschiedene Gründe. Das Ergebnis fiel trotz der Wertberichtigung des Bettenhaus Triemli so viel besser aus, das um 175 Millionen wertberichtigt und ausserordentlich abgeschrieben wurde. Der überwiegende Teil der Dienstabteilung hat 2019 besser abgeschlossen als vorgesehen. Der Personalaufwand war hauptsächlich aufgrund unbesetzter Stellen tiefer als budgetiert. Zum höheren Ertrag beigetragen haben auch höhere Steuererträge, insbesondere bei der Grundstückgewinnsteuer. Der tiefere Finanz- und Lastenausgleich führte zu einer Verbesserung. Die Beteiligungen haben ebenfalls zum positiven Ergebnis beigetragen: Je rund 20 Millionen Franken trugen die Flughafen Zürich AG und die Energie 360° ein. Zu den Investitionen des Verwaltungsvermögen: Die Nettoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2019 betragen 1,1 Milliarden Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad ist ziemlich genau 100 Prozent. Die Eigenwirtschaftsbetriebe erzielen einen Gewinn von 310 Millionen Franken, zuzüglich der Gewinnablieferung des ewz, die 80 Millionen Franken beträgt. Die Nettoinvestitionen sind knapp 500 Millionen Franken und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei den Eigenwirtschaftsbetrieben bei 93 Prozent. Ich komme zur Bilanz: Bei den Aktiven hat das Verwaltungsvermögen um 364 Millionen Franken zugenommen. Der grösste Teil ist dabei auf die Zunahme von Sachanlagen zurückzuführen.

Auf der Passivseite hat das Fremdkapital abgenommen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten um 286 Millionen Franken reduziert werden. Damit beträgt das langfristige Fremdkapital 4,9 Milliarden Franken. Das Eigenkapital nach HRM2 beträgt 5,5 Milliarden Franken. Interessant und vergleichbar mit dem Vorjahr ist jedoch eher das zweckfreie Eigenkapital – das frühere Eigenkapital –, dieses beträgt 1,489 Milliarden Franken. Zur Veränderung im Vergleich zum Vorjahr haben verschiedenen Faktoren geführt: Eine Aufwertungsreserve von HRM2, eine Neubewertungsreserve Finanzvermögen HRM2 und natürlich das Jahresergebnis von plus 83 Millionen Franken. Gesamthaft erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 213 Millionen Franken. Wir kommen nun zu jenen Punkten, die die RPK vertieft geprüft hat. Ich möchte noch vorausschicken, dass die Corona-Krise erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten und deshalb noch nicht in der Rechnung berücksichtigt ist. Die RPK hat der Verwaltung wie üblich zahlreiche Rückfragen gestellt. Diese Rückfragen wurden von der Verwaltung trotz teilweise hoher Beanspruchung durch die pandemiebedingte ausserordentliche Lage fristgerecht beantwortet. Auf drei Einzelaspekte der Prüfung möchte ich nun näher eingehen. Erstens: Das Stadtspital Triemli, Wertberichtigung Bettenhaus und Energie- und Medienzentrale. Der Wert des Bettenhauses sowie der Energie- und Medienzentrale wurde ausserplanmässig um knapp 176 Millionen Franken abgeschrieben. Die RPK hat unabhängig von der Rechnungsberatung im Januar 2020 bereits eine Untersuchung angestossen. Wir haben uns ausführlich mit den Hintergründen dieser Abschreibung auseinandergesetzt. Im Laufe der Untersuchung haben wir sowohl die Finanzkontrolle wie auch eine Delegation des Stadtrats mit dem Rechtskonsulenten und Mitarbeitenden der Verwaltung eingeladen und befragt. Die RPK hat zudem das Gemeindeamt des Kanton Zürich konsultiert. Es gilt festzuhalten, dass aufgrund des neuen Gemeindegesetzes und der Umstellung auf HRM2 noch keine Praxis dazu besteht, wie mit Wertberichtigungen im Verwaltungsvermögen umzugehen ist. Die RPK erwartet, dass der Stadtrat beziehungsweise die Finanzkontrolle zu diesen Fragen künftig eine einheitliche Praxis entwickeln wird. Im neuen Gemeindegesetz (GG) sind die Grundlagen wie folgt formuliert. § 118 GG besagt: «Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen.» Im Weiteren verlangt § 132 Absatz 2 GG, dass der bilanzierte Wert berichtigt wird, wenn eine dauernde Wertminderung absehbar ist. Im vorliegenden Fall hat der Stadtrat die Höhe der Wertberichtigung mittels DCF-Methode (Discounted Cash-Flow) ermittelt und die Zahlen von der Schätzungskommission der Stadt Zürich sowie von einer Drittfirma überprüfen lassen. Zusätzliche Berechnungen sind mittels der statischen Substanzbewertung sowie mit der statischen Ertragsbewertungsmethode vorgenommen worden. Alle Ergebnisse dieser Untersuchungen lagen nahe beieinander. Gemäss Mitteilung des Gemeindeamts ist jedoch das Abstellen auf eine Bewertungsmethode, die auf Cashflow-Berechnungen basiert, nach § 132 GG unzulässig. Die verschiedenen Faktoren führten zu unterschiedlichen Meinungen in der RPK. Die Mehrheit kann der Argumentation und den Berechnungen des Stadtrats und der Finanzkontrolle folgen und hält die vorgenommene Wertberichtigung für zwingend und korrekt. Die Minderheit vertritt gestützt auf das Gemeindeamt die Auffassung, dass die vom Stadtrat vorgenommene Wertberichtigung gesetzeswidrig und somit abzulehnen ist. Der zweite Punkt, den die RPK vertieft angeschaut hat, ist der Umgang mit Stellenschaffungen beziehungsweise -kürzungen in Budgetanträgen des Gemeinderats. Bei der Budgetberatung 2019 stimmte der Gemeinderat mehreren Anträgen zu, die spezifische Stellenschaffungen forderten. Diese waren meist an Beigleitpostulate gekoppelt, um den Willen der Antragsstellenden zu präzisieren. Die RPK hat festgestellt, dass mit solchen Anträgen unterschiedlich verfahren wird. Deshalb haben wir ein eigenes Controlling eingeführt, mit dem wir den Umgang des Stadtrats mit Anträgen zu Stellenschaffungen wie auch zu Stellenkürzungen überprüfen können. Wir fanden Beispiele von Stellen, die wie vom Gemeinderat beschlossen geschaffen wurden, allerdings nicht im geforderten Umfang. Andere Stellen wurden mit nicht immer

nachvollziehbaren Gründen nicht besetzt, nicht geschaffen oder nicht in der vom Gemeinderat beschlossenen Form umgesetzt. Umgekehrt wurden auch Stellenkürzungen, die der Gemeinderat im Rahmen von Budgetdebatten beschlossen hat, nicht in dessen Sinne vorgenommen. Es ist der RPK klar, dass die Kompetenz zu Stellenschaffungen letztlich beim Stadtrat liegt, während der Gemeinderat Budgetkompetenz hat. Sofern der Gemeinderat die notwendigen Mittel bewilligt und klar formuliert, wie mit den Stellen umgegangen werden soll, erwartet die RPK, dass diesen Anträgen soweit als möglich entsprochen wird. Der dritte Punkt, den die RPK vertieft angeschaut hat, betrifft Elektrizitätswerk, Risikomanagement und Cluster Energie. Gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) muss die RPK jährlich das Risikomanagement des ewz in Bezug auf Kauf und Verkauf kontrollieren. Wir liessen uns von den zuständigen Personen der ewz und des Departments der Industriellen Betriebe (DIB) über die Handelsaktivität informieren. Aufgrund der Unterlagen, die der RPK vorliegen, gibt es kein Anlass zur Annahme, dass die durch den Gemeinderat geforderte konservative Risikopolitik nicht eingehalten wird. Ich komme zu einem Ausblick: Mit einem erneuten positiven Rechnungsabschluss stieg das zweckfreie Eigenkapital auf knapp 1500 Millionen Franken an. Während in den letzten Jahren insbesondere das Wachstum der Stadt und die damit verbundenen Investitionen, die Entwicklung des Personal- und Sachaufwands sowie des Steueraufwands Themen des Ausblicks waren, ist dieses Jahr natürlich die Herausforderung des Umgangs mit dem Coronavirus und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Gesellschaft, Politik und Wirtschaft spannend. Die RPK war seit Beginn der Corona-Krise darauf bedacht, einerseits ihre Aufsichtsfunktion über die finanziellen Fragen wahrzunehmen, andererseits waren wir daran interessiert, rasch einen Überblick über die finanziellen Folgen zu bekommen. Wir wurden zwar vom Stadtrat fortlaufend über die relevanten Beschlüsse informiert. In regelmässigen Gesprächen zwischen RPK-Referentinnen und -Referenten und den zuständigen Stadträtinnen und Stadträten konnten wir detaillierte Rückfragen stellen. Eine Gesamtübersicht über die finanziellen Auswirkungen liess hingegen lange auf sich warten und wurde der RPK erst kurz vor der unlängst erfolgten öffentlichen Information des Stadtrats vorgestellt. Wie stark die Corona-Krise die Stadt Zürich in den kommenden Monaten und Jahren belasten wird, kann man noch nicht abschätzen. Die RPK wird deshalb ihre Überprüfungen im Lauf des Jahres weiterführen. Zum Schluss möchte sich die RPK beim Stadtrat und der Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung der zahlreichen Rückfragen bedanken, insbesondere auch in Anbetracht der Belastung durch die Pandemie. Bei der Finanzkontrolle bedanken wir uns für die pflichtgetreue Ausführung ihres Auftrags und für die quartalsweise Orientierung der RPK und GPK. Schliesslich dankt die RPK der Kommissionssekretärin Doris Fischer für die sorgfältige Arbeit und die grosse Unterstützung der RPK-Mitglieder bei der Kommissionsarbeit.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2712/2020–2716/2020)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2712. 2020/303
Erklärung der SP-Fraktion vom 08.07.2020:
Rechnung 2019

Namens der SP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Bevölkerung und Gewerbe brauchen Unterstützung – und nicht ein juristisches Hickhack

Die Stadt Zürich ist finanziell kerngesund. Der Abschluss der Rechnung 2019 mit einem Überschuss von 83

Mio. Franken zeigt dies einmal mehr. Nun geht es darum, in der Krise das Richtige zu tun. Bevölkerung und Gewerbe erwarten von den Behörden Unterstützung – und nicht ein juristisches Hickhack um eine Wertberichtigung.

Die Stadt Zürich hat im Jahr 2019 einen Überschuss von 83 Mio. Franken erzielt – selbst nach Vornahme der erforderlichen Wertberichtigung für das Bettenhaus des Stadtspitals Triemli in Höhe von 176 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt nun rund 1.5 Mia. Franken. Diese Zahlen sprechen für sich. Selbst die Opposition wird heute nicht mehr behaupten, dass Zürich vor der Pleite steht. Weil es aber offensichtlich sonst nichts zu kritisieren gibt, haben sich FDP und SVP stattdessen auf die Wertberichtigung des Bettenhauses des Stadtspitals Triemli eingeschossen.

Sichere Gesundheitsversorgung dank tragfähiger Basis

Aus Sicht der SP hat der Stadtrat bei dieser Wertberichtigung richtig gehandelt: Er hat eine Bewertung im Sinne einer true and fair view vorgenommen. Die Finanzkontrolle der Stadt Zürich hat denn auch überzeugend dargelegt, dass diese Wertberichtigung nicht nur zulässig, sondern sogar zwingend erforderlich ist. Doch auch unabhängig von der juristischen Beurteilung ist diese Wertberichtigung sinnvoll – denn sie ermöglicht es den Stadtspitälern, ihre Leistungen für die Bevölkerung auf einer wirtschaftlich tragfähigen Basis zu erbringen. Gerade jetzt sollten wir uns um solche tragfähigen Lösungen bemühen, statt mit einem juristischen Hickhack die öffentliche Gesundheitsversorgung zu schwächen.

Konstruktive Lösungen braucht es nicht nur bei der Gesundheitsversorgung, sondern auch bei der Bewältigung der Corona-Krise. Für die SP hat die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Entlastung von Gewerbetreibenden und die Vermeidung von Konkursen oberste Priorität. Gerade auch angesichts der soliden Finanzen kann und muss der Stadtrat hier entschlossen handeln. Demgegenüber wären Sparprogramme und Leistungskürzungen hochgradig kontraproduktiv.

Grosszügige Lösungen bei Mieten und Gebühren

Unsere Stadt bleibt finanziell stark, wenn wir nach der Krise dort weitermachen können, wo wir vor der Krise gestanden sind. Deshalb muss die Stadt jetzt alles Erforderliche tun, um Bevölkerung und Gewerbe bestmöglich zu unterstützen – auch dann, wenn es etwas kostet. Das ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern es ist auch Ausdruck von finanzpolitischer Vernunft. Denn einmalige Kosten, um Arbeitsplätze zu erhalten, sind deutlich günstiger als jährlich wiederkehrende Kosten für die Sozialhilfe.

Die Bevölkerung und das Gewerbe erwarten konkrete und konstruktive Lösungen. Die Menschen wollen eine gute Gesundheitsversorgung und sichere Jobs, und das Gewerbe braucht grosszügige Lösungen bei Mieten und Gebühren. Die SP wird sich weiterhin mit aller Kraft für das engagieren, was für die Wirtschaft und die Menschen in unserer Stadt wichtig ist.

2713. 2020/304

Erklärung der FDP-Fraktion vom 08.07.2020: Rechnung 2019

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Ja zur Sanierung der Stadtspitäler – aber nicht mit ungesetzlichen Buchhaltungstricks

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Mit der Rechnung 2019 will der Stadtrat eine Wertberichtigung von rund 176 Millionen Franken auf dem Verwaltungsvermögen vornehmen. Es betrifft den Anlagewert des neuen Bettenhauses und Energie- und Medienversorgung beim Stadtspital Triemli.

Die FDP hat dieses Vorgehen seit Bekanntwerden im Januar dieses Jahres scharf kritisiert.

Zunächst liegt eine Missachtung des Parlaments vor. Denn dieser Vorgang – wie wir heute wissen, vom Stadtrat von langer Hand geplant – wurde weder anlässlich der Beratung um die Neubewertung des städtischen Vermögens im Rahmen der Umsetzung von HRM II, noch im Finanz- und Aufgabenplan oder im Budget 2020, noch mit den letzten Tertialberichten gegenüber Gemeinderat und Öffentlichkeit auch nur mit einem Wort erwähnt. Dagegen müssten sich eigentlich alle in diesem Rat anwesenden Mitglieder energisch verfahren.

Wir haben aber auch von Anfang an Zweifel geäussert an der materiellen Rechtmässigkeit einer solchen Wertberichtigung auf einer dem Verwaltungsvermögen zugeordneten Nutzbaute einer städtischen Dienstabteilung.

Mit Schreiben vom 21. April 2020 an die Rechnungsprüfungskommission hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich unsere Zweifel auf geradezu spektakuläre Art und Weise bestätigt: Nicht nur hat es die vom

Stadtrat gewählte Wertberichtigung ohne „Wenn“ und „Aber“ als mit Art. 132 des Gemeindegesetzes unvereinbar bezeichnet. Es hat auch noch eine weitere vom Stadtrat geprüfte Option (Investitionsbeitrag) als unzulässig erklärt.

Unverständlich ist für uns die Reaktion von Stadtrat und RPK-Mehrheit auf diese „Rote Karte“ des Gemeindeamts. Statt sich ernsthaft mit dem Vorbringen der fachlich für die Auslegung des Gemeinderechts kompetenten kantonalen Behörde auseinanderzusetzen, wurden Nebelpetarden gezündet und falsche Fährten gelegt. Beispiele:

- Es wurde geltend gemacht, dass die Stadtspitäler neben der Rechnungslegung nach städtischem Finanzrecht auch andere Rechnungsabschlüsse vorzunehmen hätten.
- Es wurde geltend gemacht, dass der Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 20 die vom Stadtrat verwendete DCF-Methode ausdrücklich für die Beurteilung von Wertbeeinträchtigungen vorschreibt.
- Es wurde insinuiert, dass das Zürcher Gemeindeamt nicht in der Lage sei, die Anforderungen von HRM2 bzw. des kantonalen Gemeindegesetzes auf den vorliegenden Sachverhalt anzuwenden.

Ohne Zweifel die bemerkenswertesten Aussagen, welche das GUD der RPK auf deren Rückfragen auf-tischte, waren die folgenden: „Wie das Gemeindeamt richtig ausführt, wird das STZ [Stadtspital Triemli] im Verwaltungsvermögen geführt. Es wird als Dienstabteilung geführt und nicht als Eigenwirtschaftsbetrieb. Jedoch ist das STZ keine Verwaltungsabteilung im eigentlichen Sinne“.

... „Jedoch ist das STZ keine Verwaltungsabteilung im eigentlichen Sinne“ ...

Was will uns das GUD mit diesem Satz sagen?

1. Dass sich Stadtrat und Gemeinderat nicht an die für Verwaltungsabteilungen geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Gemeindegesetzes zu halten brauchen? oder
2. Dass es allerhöchste Zeit wäre, die Stadtspitäler aus der Zürcher Stadtverwaltung auszugliedern?

Für die FDP-Fraktion ist die Antwort klar.

Die heute vom Gemeinderat zu entscheidende Frage, ob die vom Stadtrat vorgenommene Wertberichtigung bestätigt werden soll, ist nicht eine politische Frage. Es geht hier auch nicht um die Zukunft der städtischen Spitäler, sondern es geht darum, wie sich die Stadt Zürich zum für sie geltenden kantonalen Recht stellt.

Aus unserer Sicht ist daher auch klar, dass unabhängig davon, welcher Antrag heute unterliegen wird, eine rechtliche Klärung durch die Oberbehörden anzustreben ist.

Für die FDP kann ich deshalb eine entsprechende Beschwerde an den Bezirksrat im Falle unseres Unterliegens in der heutigen Abstimmung bereits ankündigen.

2714. 2020/305

Erklärung der SVP-Fraktion vom 08.07.2020: Rechnung 2019

Namens der SVP-Fraktion verliest Susanne Brunner (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Rechnung 2019 verletzt übergeordnetes Recht

Der Stadtzürcher Steuerzahler ist sich einiges gewohnt: Dank satter Mehrheiten in der in Regierung und im Stadtparlament gängelt Rot-Grün den Bürger seit Jahren mit zu hohen Steuersätzen. Nur dank jährlichen Rekordsteuereinnahmen konnte die Exekutive in den letzten Jahren positive Rechnungsabschlüsse präsentieren. So auch für das Jahr 2019.

Doch was jetzt auf dem Tisch liegt, ist ein Skandal. Ein Skandal, den diese Stadt noch nicht erlebt hat. Begonnen hat es mit einem Eingeständnis von Finanzvorsteher Daniel Leupi. Im Januar dieses Jahres eröffnete er der Öffentlichkeit, dass die Stadt einen ausserordentlichen Abschreiber von 176 Millionen Franken beim Bettenhaus Triemli vornehmen muss. Wir erinnern uns: Das hochgelobte, im März 2016 eröffnete Bettenhaus kostete rund 300 Millionen Franken. Nach weniger als drei Jahren soll mehr als die Hälfte des Investitionsbetrages abgeschrieben werden! Dieser Abschreiber ist das Eingeständnis der eigenen Fehlplanung und des Grössenwahns von Rot-Grün. Nun versehen mit dem amtlichen Siegel von Stadtrat Leupi.

Die Beratung der Rechnung in der RPK hat dann zu Tage getragen, dass der ausserordentliche Abschreiber gegen das Gemeindegesetz des Kantons Zürich verstösst. Was der Stadtrat getan hat, entbehrt einer gesetzlichen Grundlage. Wir müssen dies als Skandal bezeichnen. Die Exekutive des Gemeinwesens mit dem drittgrössten Haushalt dieses Landes bewegt sich ausserhalb von Recht und Gesetz. Für die Rechnung 2019 muss der Stadtrat geradestehen, eine Décharge für Gesetzesbruch kann nicht erteilt werden. Die SVP-Fraktion wird die Rechnung aus diesem Grund ablehnen.

Auch mit dem gesetzeswidrigen Abschreiber von 176 Millionen Franken wurde noch ein Ertragsüberschuss

erzielt: Er liegt bei 83,2 Millionen Franken. Der positive Rechnungsabschluss ist jedoch nicht einer schlanken Verwaltung zu verdanken, die sich auf die notwendigsten Aufgaben fokussiert. Im Gegenteil. Der rot-grüne Stadtrat hat die Stadtverwaltung zu einem monströsen Gebilde ausgebaut, mit vielen unnötigen Projektstäben, Fachstellen und Dienstabteilungen, die sogar die Privatwirtschaft in der Stadt bedrängen. Ein Beispiel dafür: Abteilungen von Grün Stadt Zürich konkurrenzieren die Floristen und Gärtnereien in der Trauerfloristik.

Die Steuerzahler und die gute Wirtschaftslage haben den stetigen links-grünen Leistungsausbau der letzten Jahre kaschiert und finanziert. Diese Phase der Glückseligkeit ist nun vorbei. Die Corona-Pandemie katalysiert die Wirtschaft in eine Rezession. Wir werden mit steigenden Ausgaben im Sozialbereich rechnen müssen. Auch die Corona-Mehrausgaben der vergangenen Monate werden auf die städtischen Finanzen durchschlagen. Ein Defizit im dreistelligen Millionenbereich prognostiziert der Stadtrat derzeit für die Rechnung 2020.

Dies müsste Grund genug sein, damit die Exekutive jetzt die Weichen stellt, damit Zürich nicht vollends unter die Räder kommt: Ab 2022 muss die Stadt wieder ausgeglichene Rechnungen präsentieren. Alles Wünschbare und Gutgemeinte ist konsequent zu streichen. Mit einer Verzichtsplanung ist bei bereits bewilligten Stellen der Gürtel enger zu schnallen. Das Wort «Stellenausbau» muss aus dem Vokabular des Stadtrates gestrichen werden.

Doch der Stadtrat bleibt stur: Die beiden Postulate 2020/225 und 2020/226 der FDP- und der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2020, die eben dies fordern, beantragt er zur Ablehnung. Beides sind Forderungen, welche in der derzeitigen Krisenlage eine Selbstverständlichkeit darstellen.

Die SVP-Fraktion verortet die Stadtfinanzen am rot-grünen Abgrund, doch der Stadtrat ist nicht willens, ein Wendemanöver einzuleiten. Das sind düstere Aussichten für die Bürger der Stadt.

2715. 2020/306 Erklärung der Grüne-Fraktion vom 08.07.2020: Rechnung 2019

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Rechnung 2019: Jetzt zahlt sich die bisherige Finanzpolitik aus!

Zum fünften Mal in Folge schliesst die Rechnung der Stadt Zürich deutlich positiv ab. Dank der konsequenten Finanzpolitik der letzten Jahre ist Zürich gut gerüstet für die aktuellen Herausforderungen durch die Pandemie. Dank dem hohen Eigenkapital ist es möglich, rasch Unterstützung zu leisten, wo es nötig ist, ohne dass die Stadt Sparprogramme starten müsste. Wie sich die Situation in den nächsten Jahren entwickelt, ist hingegen offen.

Nach wie vor gilt, was die Grünen schon vor einem Jahr gesagt haben: Grüne Finanzpolitik ist erfolgreich. Heute können wir anfügen: Grüne Finanzpolitik ist auch vorausschauend. Die Stadt Zürich steht heute gut da: Finanziell bezüglich Eigenkapital, aber auch dank qualifiziertem Personal oder den verschiedenen Dienstabteilungen und Institutionen, die gut aufgestellt sind. Daher konnte die Pandemie bzw. deren Auswirkungen bislang zufriedenstellend bewältigt werden. Wir erleben keine finanzielle Katastrophe, die städtischen Dienstabteilungen – allen voran die Spitäler, aber auch Polizei, Schutz und Rettung und andere, meisterten die zusätzlichen Herausforderungen. Ein starker Service Public bewährt sich. Wer weiss, wie das ausgesehen hätte mit einer Spar- und Auslagerungspolitik, wie sie die bürgerlichen Parteien immer gefordert haben.

Nach diesem wirtschaftlichen Einschnitt durch die Pandemie müssen alle künftigen Ausgaben daran gemessen werden, wie wichtig sie für Zürich sind. Es ist nun nicht die Zeit für Partikularinteressen und Minderheitsträume. Viele strategische Ziele, wie etwa in der Klimapolitik müssen bestehen bleiben. Auch das städtische Personal, das einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie in Zürich geleistet hat, soll weiterhin gute Arbeitsbedingungen haben. Die im letzten Jahr angekündigten bzw. beschlossenen Massnahmen stehen für uns nicht zur Diskussion. Und schon gar nicht Beschlüsse, die von der Stimmbevölkerung abgesegnet wurden.

Unklar ist die künftige wirtschaftliche Entwicklung. Eine Vorhersage kann niemand machen. Viele Wirtschaftszweige, darunter auch einige, die zum Steuerertrag der Stadt beitragen, haben sich schon erholt oder waren durch die Pandemie nur leicht betroffen, andere werden noch länger mit Folgen zu kämpfen haben. Unklar ist auch die Entwicklung im Sozialwesen. Ob die Arbeitslosigkeit oder die Fälle in der Sozialhilfe zunehmen, wissen wir noch nicht. In jedem Fall ist die Stadt auch hier dank der finanziellen Reserven gut gerüstet, um gezielt Unterstützung leisten oder Ertragsausfälle stemmen zu können.

Gerade die Pandemie hat uns gezeigt, dass es rasch gehen kann, wenn Not ist. Diese Geschwindigkeit erwarten wir Grünen auch bei der Bekämpfung der Klimakatastrophe. Es muss rasch gehen: Netto Null CO₂, Velo- anstatt Autoverkehr, nachhaltige Wirtschaft fördern, Kreisläufe schliessen. Wann, wenn nicht jetzt, ist

der richtige Zeitpunkt, um vorwärts zu machen.

So hoffen wir, dass die Corona-Pandemie doch einigen die Augen geöffnet und gezeigt hat, was möglich ist – wenn man nur will. Nur so lassen sich die finanziellen Einbussen und Mehrausgaben, wo sie sich denn ergeben, rechtfertigen.

2716. 2020/307

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 08.07.2020:
Rechnung 2019**

Namens der GLP-Fraktion verliest Shaibal Roy (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Ist die Stadt für die Rezession gerüstet?

Der Stadtrat weist für 2019 mit 83,2 Millionen Franken - sogar nach der ausserordentlichen Wertberichtigung für das Stadtspital Triemli über 175,7 Millionen Franken - einen über Erwarnten hohen Ertragsüberschuss aus. Äusserst erfreulich ist, dass viele Dienstabteilungen dafür ihren Beitrag geleistet haben und die Abschreibung sowie Bemühungen sich in praktisch ausgeglichene Resultate der beiden Stadtspitäler Waid und Triemli niedergeschlagen haben. Das Ergebnis harter Arbeit der Belegschaft und ihrer Führung. Allerdings müssen wir abermals feststellen: Faktoren, die nicht von der Stadt gesteuert sind, haben wesentlich zum positiven Abschluss beigetragen. Allein durch den Finanz- und Lastenausgleich sowie durch höhere Steuererträge sind so wider Erwarnten 100,5 Millionen Franken in der Stadtkasse gelandet. Die Einschätzungen der Steuereinnahmen liegen nur summarisch nahe an der Realität; effektiv liegen sie insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern 101,1 Millionen Franken oder rund 50% zu tief und bei den juristischen Personen um 95,2 Millionen oder über 10 Prozent zu hoch. Eins ist aktuell jedoch klar: die Aufwärtsspirale bei den Steuererträgen hat sicher bei 3 Milliarden Franken ihre vorläufige Spitze gefunden.

Die Stadt kann sich glücklich schätzen, bei der Bekämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise, auf dieses positive Resultat und das auf 1,489 Milliarden Franken angewachsene zweckfreie Eigenkapital abstützen zu können. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb hat der Stadtrat zu lange gebraucht, um sich selber und dem Parlament Klarheit darüber zu verschaffen, welche finanziellen Auswirkungen uns bevorstehen. Die Lehren müssen aus der Krisenbewältigung gezogen werden. Eine klare Struktur sowie ein Monitoring und eine Steuerung über die in ausserordentlichen Lagen nötigen Ausgaben, deren Priorisierung oder gar Deckelung, sind unabdingbar. Denn der Stadtrat hatte über Wochen nur grob eine Ahnung, in welche Höhe die Kosten sich türmen werden. Er durfte sich glücklich schätzen, dass der lockdown relativ rasch aufgehoben werden konnte.

Die Fragestellung lautet aber nun vielmehr, ob und wie die Stadt in der Lage ist, auch eine längere Rezession mit all ihren wirtschaftlichen und sozialen Folgen durchzustehen.

Entgegen den Prognosen des Finanz- und Aufgabenplans für die Jahre 2021-2023 müssen auch nach 2021 ausgeglichene Rechnungsergebnisse das Ziel sein. Damit dies erreicht wird muss der Stadtrat seine Ausgaben endlich priorisieren, damit er auch mit weniger Steuererträgen - ohne den Steuerfuss anzutasten und ohne die Verschuldung wieder ansteigen zu lassen - Zukunftsinvestitionen tätigen kann. Hohe Priorität haben für uns die Bereiche Bekämpfung des Klimawandels, Bildung, Gesundheit, Integration, Sicherheit und Grundversorgung. Wir sind uns aber auch bewusst, dass dies sicherlich keine einfache Aufgabe ist. Gerade jetzt muss der Stadtrat aber beweisen, dass er fokussiert und mit strategischer Weitsicht die Stadt auch nach der Krise nachhaltig durch schwierige Gewässer navigieren kann.

Die Grünliberalen sind bereit, ihren Beitrag zu leisten. Wir werden bei laufenden wie neuen Vorhaben noch stärker auf Notwendigkeit, finanzielle Nachhaltigkeit und Kostendisziplin achten.

Ernst Danner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zur Jahresrechnung 2019.

2711. 2020/97

Weisung vom 01.04.2020:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Rechnung 2019 ist einmal mehr Ausdruck einer unglaublich dynamischen, vielfältigen und auch leistungsfähigen Stadt und Stadtverwaltung, die eine enorme Dienstleistungsdichte und -qualität anbietet, eine sehr breite Infrastruktur unterhält und weiter ausbaut. Dies bei einer nach wie vor steigenden Nachfrage. Auch im letzten Jahr zogen wieder mehrere Tausend Personen zusätzlich nach Zürich. Es kamen rund tausend Unternehmen zusätzlich ins Steuerregister. Rund tausend Schulkinder wurden zusätzlich eingeschult. Umso erfreulicher ist, dass die Stadt Zürich diese Herausforderungen und die damit verbundenen Kosten nicht nur stemmen kann, sondern wie gehört eine solch erfreuliche Rechnung präsentieren kann. Ein Ertragsüberschuss von 83 Millionen Franken, die Steigerung des Eigenkapitals auf 1,5 Milliarden, Nettoinvestitionen von 1,1 Milliarden – die wir zwar knapp, aber doch zu 100 Prozent selbst refinanzieren konnten – und last but not least: auch letztes Jahr konnten wir die Schulden um weitere 220 Millionen Franken abbauen. Diese Zahlen sind nicht Selbstzweck. Namentlich das Eigenkapital wurde ganz gezielt geäuft. Da muss ich der GLP widersprechen: Dass wir Eigenkapital haben ist nicht Glück geschuldet, sondern einer klaren Finanzstrategie. Das Eigenkapital sollte geäuft werden, damit die Stadt Zürich im Krisenfall handlungsfähig bleibt. Ich hätte auch nicht gedacht, dass sich so schnell zeigen würde, dass diese Handlungsfähigkeit notwendig ist, damit der Staat auf allen drei Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – handeln kann. Dass der Staat Hilfe leisten und Einzelpersonen, Unternehmen, ganze Branchen und Institutionen unterstützen konnte, damit diese nicht in die allergrösste Not geraten. Dies konnte die Stadt leisten, ohne befürchten zu müssen, selber zum Sanierungsfall zu werden. In der COVID-Situation hat die von Teilen von Ihnen oft gescholtenen Stadtverwaltung einen sehr guten Job gemacht. Was die Corona-Krise alles mit sich bringen wird, kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Im letztwöchigen Austausch zwischen den Spitzen der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren und den kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren war eindrucklich zu erfahren, dass auch die Kantone grösste Mühe haben, präzise Aussagen zu machen. Namentlich kann niemand die Steuereinnahmen in der hinteren Hälfte des Finanz- und Ausgabenplans einschätzen. Klar ist jedoch, dass Corona die Finanzlage beeinflussen wird. Der Stadtrat hat für das laufende Jahr informiert. Wir haben dies so schnell wie nur möglich getan, alles andere wäre nicht seriös gewesen. Des Weiteren wird die Steuerreform unsere Steuereinnahmen beeinflussen. Wir können froh sein, dass der zweite Schritt nicht beschlossen wurde – auch die bürgerliche Presse war froh darüber. Der Stadtrat wird mit dem Budget 2021 das nächste Mal zur finanziellen Lage informieren. Wir werden genau beobachten, wie sich diese entwickelt und wie es den Menschen und den Branchen in dieser Stadt geht. Der Stadtrat wird alles daransetzen, dass die Stadt Zürich eine attraktive Stadt für alle Bevölkerungs- und Interessensgruppen bleibt. Unsere Finanzpolitik wird nach wie vor möglichst langfristig und konstant ausgerichtet sein, damit wir mit möglichst stabilen Finanzen ein angemessenes Eigenkapital, eine angemessene Selbstfinanzierung gewährleisten können, damit wir weiterhin all die Leistungen anbieten und die Infrastruktur finanzieren und unterhalten können.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Das Stadtspital Triemli ist im Grundsatz auf Kurs. Wir schrieben im Jahr 2018 eine schwarze Null, das heisst plus 1,4 Millionen im Ergebnis. Auch im*

2019 sind wir – ohne Berücksichtigung der Wertberichtigung – bei 6,1 Millionen. Sowohl im 2018 wie auch im 2019 konnten wir an stationären wie auch an ambulanten Patientinnen und Patienten zulegen. Wir haben nach wie vor eine sehr hohe medizinische und pflegerische Qualität und dementsprechend eine hervorragende Patientinnen- und Patientenzufriedenheit. Trotz dieser guten Zahlen zeigte die Prognose jedoch klar auf, dass das Triemli die Anlagenutzungskosten seiner Liegenschaften nicht tragen können wird. Wie Sie wissen, hat sich in den letzten Jahren sehr viel verändert. 2007 fand die Abstimmung über das Bettenhaus statt, die auch vom Kanton unterstützt und mitfinanziert wurde. 2012 kam das neue Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG). Diese politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen hatten deutliche Auswirkungen auf das Stadtspital Triemli. Das Gebäude konnte nicht mehr vollumfänglich – wie zum Zeitpunkt der Abstimmung geplant – genutzt werden, was selbstverständlich Auswirkungen auf die Einnahmen hatte. Wir haben dies schon im Rahmen der Angebotsstrategie im Frühling 2019 klar kommuniziert. Beim Stadtspital Waid waren es Personalkosten, im Triemli waren es die Anlagenutzungskosten. Im Waid haben wir das umgesetzt. Im Triemli gingen wir das Thema an und haben jetzt die vorliegende Wertberichtigung vorgenommen. Im Jahr 2019 wurde die Rechnungslegung erstmals nach zwei neuen Standards vorgenommen, nämlich HRM2 und Swiss GAAP FER (Swiss General Accepted Accounting Principles Fachempfehlung zur Rechnungslegung). Die Vorgaben sind ganz klar. Das Verwaltungsvermögen und das Anlagevermögen sind jährlich auf Anzeichen einer allfälligen Wertverminderung zu überprüfen. Beide Rechnungslegungsnormen verlangen die Vornahme von Wertberichtigungen, wenn dauerhafte Wertminderungen vorliegen im Sinne von true and fair view. Dies ist beim Stadtspital Triemli der Fall. Wir haben beim Bettenhaus – inklusive der Medienzentrale – eine erhebliche Differenz zwischen dem bilanzierten Wert und dem tatsächlichen Wert. Seit der Planung des Bettenhauses bis heute haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Nicht nur das neue Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, sondern vor allem die Konsequenzen daraus. Es fand eine starke Verlagerung von stationär zu ambulant statt und wird weiter stattfinden. Die TARMED-Tarifstrukturen, die eine Herausforderung für alle Spitäler sind, hatten entsprechende Prozessanpassungen und Infrastrukturaktualisierungen zur Folge. Dies führt insgesamt zu tieferen Einnahmen. Diese Entwicklungen wirken sich selbstverständlich unmittelbar auf die Nutzung und die Wirtschaftlichkeit des Bettenhauses aus und damit auch auf den entsprechenden Verkehrswert. Diese Entwicklungen machen auch die vorgenommene Wertberichtigung notwendig. Eine einmalige Wertberichtigung entspricht grundsätzlich einer gängigen Praxis, wenn sich die Umstände und Rahmenbedingungen einer Branche ändern. Eine Wertberichtigung auf das Bettenhaus und die Energie-Medienzentrale des Stadtspital ist nach Ansicht des Stadtrats gemäss dem Gemeindegesetz zulässig. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass die gewählte Bewertungsmethode, basierend auf dem künftig zu erwartenden Cashflow, sachlich richtig und notwendig, sowie für den Spitalbetrieb zweckmässig ist. Die Fraktionserklärungen vor allem der FDP und SVP erwecken den Anschein, dass die Meinung der Finanzkontrolle offenbar nichts wert ist. Die Finanzkontrolle äusserte sich sehr deutlich zu diesem Fall. Sie erachtet das verbuchte Impairment nicht nur als zulässig, sondern als zwingend. Sie sagte klar, dass, wenn diese Wertberichtigung nicht vorgenommen worden wäre, die Finanzkontrolle diese Rechnung an den Stadtrat zurückgewiesen hätte, respektive zur Ablehnung empfohlen hätte. Dies hätte eine Überbewertung bedeutet und damit eine erhebliche Falschaussage in der städtischen Rechnung dargestellt. Das Gemeindegesetz gibt keine klare Bewertungsmethode vor, was auch sinnvoll ist. Daraus leitet der Stadtrat ab, dass die Methoden gewählt werden, die sich am besten zur korrekten Abbildung der Wertminderung eignen – was so in den Branchen üblich ist. Das Stadtspital muss nach klaren Vorgaben des Kantons wirtschaftlich funktionieren. Wir konnten gerade auch im letzten Jahr wieder eine deutliche Entwicklung nach vorne machen. Die sich ändernden rechtlichen und politischen Bedingungen wirken sich jedoch sofort auf die aktuellen und vor allem künftigen Einnahmen und den entsprechenden Cashflow aus. Die

Wertberichtigung ist aus Sicht des Stadtrats zulässig, richtig und zwingend, um die wirtschaftliche Situation des Triemli weiter zu stabilisieren.

Eintreten ist unbestritten.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 1:

Felix Moser (Grüne): *Ich lege Ihnen gerne dar, warum die Mehrheit der RPK der Rechnung des Stadtpital Triemli so zustimmt und den Minderheitsantrag ablehnt. STR Andreas Hauri hat vieles bereits erwähnt, ich kann mich deshalb kürzer halten. Die RPK wurde am 11. November 2019 informiert, dass sich der Stadtrat mit der Reduktion der Anlagenutzungskosten beschäftigt. Wie dies finanztechnisch umgesetzt werden soll, war damals noch unklar. Im Raum stand ein Investitionsbeitrag an das Stadtpital. Mitte Januar 2020 entschied der Stadtrat und informierte umgehend die RPK und die Öffentlichkeit. Die offensichtliche Diskrepanz zwischen dem bilanzierten und dem effektiven Wert soll mit einer ausserordentlichen Abschreibung korrigiert werden. Dies hat zur Folge, dass sowohl das Eigenkapital wie auch die Rechnung 2019 der Stadt Zürich um diesen Betrag belastet werden. Die Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens haben sich seit der Abstimmung über das Bettenhaus im Jahr 2007 grundlegend geändert. In der Abstimmungszeitung stand: «Der Neubau kostet 290 Millionen Franken, wovon der Kanton 51 Prozent übernimmt. Obwohl die Stimmberechtigten über 290 Millionen abstimmen, müsste die Stadt Zürich letztlich nur 128 Millionen aufwenden, denn Kanton und Vertragsgemeinden beteiligen sich ebenfalls.» Es kam, wie bereits von STR Andreas Hauri ausgeführt, anders. Seit kurzem gilt das neue Gemeindegesetz (GG) und die Stadt hat ihre Rechnungslegung auf HRM2 umgestellt. Im GG gibt es zwei Absätze, die den Umgang mit solchen ausserordentlichen Abschreibungen klar regeln, es sind dies § 118 GG und § 132 GG. In der Verordnung ist es noch präzisiert: «Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist bei einer Position eine dauerhafte Wertminderung eingetreten, wird deren bilanzierter Wert ausserplanmässig abgeschrieben oder berichtigt.» Eine solche Berichtigung ist also nicht nur möglich, sondern zwingend. Damit ist klar, dass eine Wertberichtigung vorgenommen werden muss. Nun ging es noch um die Frage, wie die Wertberichtigung beziehungsweise der Wert bestimmt werden soll. Der Stadtrat hat sich für Discounted Cashflow (DCF) entschieden und liess das Resultat, wie im RPK-Bericht bereits ausgeführt, durch verschiedene Methoden überprüfen. Das Gemeindeamt stellt sich auf den Standpunkt, dass eine Wertberichtigung vorgenommen werden kann, sowohl nach Gesetz, Verordnung wie auch nach Finanzhaushalthandbuch. Sie wollten sich jedoch trotz der sehr konkreten Fragen der RPK nicht festlegen und haben nur erwähnt, dass eine gesetzliche Grundlage fehle, um die Abschreibung nach DCF-Methode vorzunehmen. Die RPK konnte diese Argumentation nicht nachvollziehen. Die gesetzliche Grundlage für die Wertberichtigung ist klar im Gemeindegesetz als zwingend festgehalten. Es trifft zu, dass nicht geregelt ist, mit welcher Methode die Wertberichtigung vorgenommen werden muss. Es ist üblich, dass nicht jedes Detail gesetzlich geregelt ist. Hier von einer Gesetzeslücke zu sprechen, halten wir für falsch. Die städtische Finanzkontrolle, die von der Stadtverwaltung unabhängig ist, war noch eine Stufe klarer und sagte, das verbuchte Impairment sei zwingend. Bei Nichtvornahme hätte sie die Rechnung an den Stadtrat zurückgewiesen. Auch die gewählte Methode sei korrekt, es sei best practice. Da keine gesetzliche Regelung vorliegt, gelten die fachlichen Regelungen der Standesorganisationen. Für die Mehrheit der RPK ist die Meinung des Stadtrats, des Rechtskonsulenten und die sehr klaren Aussagen der Finanzkontrolle einleuchtend. Eine Wertberichtigung muss gemäss GG und entsprechender Verordnung vorgenommen werden. Die Umsetzung basiert auf aktuellen Rechnungslegungsstandards. Der Änderungsantrag der Minderheit ist für uns nicht nachvollziehbar. Er basiert auf veralteten Rechnungslegungsmethoden und trägt den neuen gesetzlichen Grundlagen nicht Rechnung.*

Severin Pflüger (FDP): Bei der Rechnung 2019 stechen die 176 Millionen Abschreiber respektive Wertberichtigung heraus. Diese Wertberichtigung ist primär ein Eingeständnis dafür, dass man beim Bettenhaus mit zu grosser Kelle angerichtet hat, dass zu viel Züri-Finish gemacht wurde, dass man in den Nullerjahren zu positiv und zu enthusiastisch gerechnet hat. Das ist ein Versäumnis von uns allen. Auch die Freisinnigen waren da dabei. Ich hätte von den beiden Voten aus dem Stadtrat deshalb ein Eingeständnis zu der Fehlplanung des Bettenhauses erwartet. 176 Millionen – das ist wahnsinnig viel Geld, das manche Stadt und manchen Kanton in Schwierigkeiten brächte. Wir können uns dies nur leisten, weil wir bei den Grundstücksgewinnsteuern jeweils etwas besser abschliessen als budgetiert, weil unsere Wirtschaft floriert und wir manchmal noch etwas Glück haben mit dem Finanzausgleich. Es zeigt aber noch mehr. Nach dem Skandal, mit diesem Prestigeobjekt Geld verschwendet zu haben, das nie mehr reinkommt, zeigen wir auch auf, wie der Stadtrat mit den sich im Gesundheitswesen stellenden Fragen und mit kantonalem Recht umgeht. Das Bettenhaus Triemli ist zugegebenermassen kein einfaches Erbe. Es wurden sehr viele Versprechungen gemacht, die nicht gehalten wurden. Wir haben viel Geld für etwas ausgegeben, das zwar in Gebrauch ist, aber nicht wirklich einen Beitrag an die Versorgung unserer Bevölkerung mit erstklassigen Gesundheitsleistungen leistet. Im Gegenteil: Es ist ein Klotz am Fuss. Es ist klar, dass der Stadtrat diesen Klotz gerne loshaben möchte, weil er uns immer wieder die Rechnung des Triemli so sehr versalzt, dass man manchmal Angst haben muss, ob es noch lange auf der Spitalliste bleibt oder nicht. Wir können das Bettenhaus nicht einfach schliessen, jeder Quadratzentimeter wird für medizinische Leistungen gebraucht. Was tun wir nun hier? Ein paar findige Juristen, die es mit ihrer Kreativität auch in der Privatwirtschaft weit bringen würden, sind auf den § 132 Absatz 2 GG gestossen. Bei einer dauernden Wertverminderung muss man ein Impairment (engl. Wertverfall) und somit eine Wertberichtigung vornehmen. Nun sagen sie: Neu schliessen wir mit HRM2 ab. Ein Grundsatz von HRM2 ist true and fair view. Beim Triemli muss zudem noch nach Swiss GAAP FER abgeschlossen werden, weil das Spitalgesetz dies erfordert. Im Swiss GAAP FER 20 wird «true and fair view» so interpretiert, dass wenn – Achtung, anderer Begriff – eine Werteinschränkung vorliegt, überprüft werden muss, ob der Buchwert nicht höher ist als der Marktwert, oder dann eine Bewertung nach der DCF-Methode. Wenn der Buchwert wirklich höher ist als der Marktwert, muss der Wert reduziert werden. So wurde aus § 132 GG die DCF-Methode hergeleitet. Dann beauftragten sie einige Firmen mit einer Bewertung nach DCF-Methode und stellten diesen aufgrund des Geschäftsgeheimnisses geheime Zahlen zum zukünftigen Cashflow des Bettenhauses zur Verfügung. Diesen Zahlen zugrunde liegt die so genannte Angebotsstrategie. Von dieser Angebotsstrategie wird zwar ständig gesprochen; es weiss aber niemand, was da genau dahintersteckt. Es soll sich um einen Foliensatz handeln, den der Stadtrat offenbar einmal zur Kenntnis genommen habe. So kommen sie mittels DCF-Methode zur Einsicht, dass das Bettenhaus nicht einmal die Hälfte dessen wert ist, was wir vor drei Jahren dafür bezahlt haben. Das kann nicht sein. STR Andreas Hauri sagt, die Finanzkontrolle habe ihm versichert, dass die Wertberichtigung korrekt sei. Das Gemeindeamt hat dem Stadtrat hingegen wiederholt klar gesagt, dass es so nicht gehe. Auch auf die Nachfrage der RPK liess das Gemeindeamt keine Zweifel daran, dass die in § 132 Abs. 2 GG erwähnte dauernde Wertverminderung nicht gleichzusetzen sei mit dem, was im Swiss GAAP FER 20 steht, wo eine Differenz zwischen Buchwert und DCF-Methode oder Marktwert gemacht wird. Es handelt sich also vermutlich um widerrechtliche Buchhaltungstricks. Wir sichern das Gesundheitswesen der Stadt Zürich nicht, indem wir Buchhaltungstricks durchführen. Wir sollten vielmehr die Strukturen des Triemli genau überdenken. Heute läuft es gut im Triemli, weil Spitaldirektor André Zemp ein fähiger Mann ist. Wie wird es im Triemli laufen, wenn ihm wieder ein durchschnittlicher Direktor vorsteht? Wir müssen die Strukturen, die Rechtsform und die Finanzierungsweise überdenken. Wir müssen auch überdenken, ob die das Bettenhaus umgebenden Gebäude

wirklich notwendig sind oder ob deren Kosten vielleicht das Triemli zu fest belasten. Die Anwendung eines Buchhaltungstricks schiebt die Befassung mit diesen Fragen lediglich noch etwas hinaus.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 103, Beschluss-Nr. 2711/2020).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2717. 2020/308

Motion von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration

Von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, dahin gehend anzupassen (Teilrevision), dass zusätzlich zur heutigen Praxis eine Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe und Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Begründung:

Ein wichtiger Bestandteil der ressourcenorientierten und erwerbsorientierten Eingliederung in die finanzielle und soziale Unabhängigkeit, sind die Erkenntnisse aus der Erwerbsbiografie. Diese wird in der Regel zusammen mit dem Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen erarbeitet bzw. es wird ein ressourcenorientiertes Einsatz-/Arbeitsprofil erstellt. Die Beschäftigung bildet dabei einen ersten Schritt zur sozialen Integration und kann zur Arbeitsintegration im allgemeinen Arbeitsmarkt führen. Damit diese Entwicklung stattfindet und zielführend umgesetzt werden kann, ist die Passgenauigkeit des beruflichen Einsatzortes von grosser Bedeutung. Die Kriterien dazu sind in der allgemeinen sozialen Arbeit bekannt. Essentiell ist, dass die Einsätze der Teilnehmenden nicht nur der Beschäftigung dienen, sondern die betroffenen Menschen auch eine Perspektive für eine Anstellung enthalten. Die Teilnehmenden sollen gemäss Supported Employment in den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet werden. Durch die höhere Passgenauigkeit und Flexibilisierung der beruflichen Massnahmen, kann auf die arbeitsmarktlichen Veränderungen individuell und zielführender eingegangen werden.

Es werden in absehbarer Zeit Berufsprofile bei den Sozialen Diensten der Stadt Zürich registriert werden und um wirtschaftliche Hilfe ersuchen, die wir heute nicht auf dem Radar haben. Zum Beispiel freischaffende Künstler und Künstlerinnen, Journalisten und Journalistinnen und weitere Berufe aus der Kreativ-Wirtschaft. Zukünftig werden also nicht nur niederschwellige Angebote gebraucht, um eine zukunftsorientierte und zielführende Arbeitsintegration anzubieten. Daher ist eine Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration und Teillohnangebote gemäss Motionstext notwendig. Im Fokus der Teilrevision soll auch die Logik von bestehenden und zukünftigen Angeboten stehen, damit ein hoher und individueller Handlungsspielraum für die betroffenen Menschen erreicht werden kann. Die durch den Gemeinderat bewilligten finanziellen Mittel sollen in der Regel der Objektfinanzierung dienen. Somit werden die Stärken des Teillohnangebotes und anderer Arbeitsintegrationsangebote weiterentwickelt. Die Teilrevision soll alle Möglichkeiten der modernen und zielführenden erwerbsorientierten Eingliederung zulassen. Prinzipiell soll darauf geachtet werden, dass die Entscheidungsfreiheit der betroffenen Personen im Fokus steht.

Mitteilung an den Stadtrat

2718. 2020/309

Postulat von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohngleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen

Von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei neu zu schliessenden Verträgen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – insbesondere der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Leistung der gesetzlichen Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie der Lohngleichheit von Frau und Mann – überprüft und mit Konventionalstrafen abgesichert werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich schliesst für die Erfüllung ihrer Aufgaben diverse Verträge mit Unternehmen der Privatwirtschaft. Dem Vertragsschluss geht in der Regel die Beschaffung voraus d.h. die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners gemäss den massgebenden Bestimmungen des Submissionsrechts. Grundsätzlich soll jeweils das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten.

Kalkuliert ein Anbieter – insbesondere bei Werk- oder Dienstleistungen – Verstösse mit ein, vermag er im Regelfall eine preislich attraktivere Offerte zu machen. All jene Anbieter, welche sich korrekt verhalten wollen und aufgrund des Preises den Zuschlag nicht erhalten, sind die Leidtragenden. Im Bereich der Planer- und Bauleistungen sind daher bereits heute mit Konventionalstrafen versehene Klauseln betreffend Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben Standard (vgl. Musterverträge Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB, Ziffern zu «Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Integrität»).

Im Verhaltenskodex der Stadt Zürich wird zwar vorbildlich ein Bekenntnis betreffend Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht verlangt. Als Folge bei Nichteinhaltung wird aber lediglich die Möglichkeit vorgesehen, die Vertragspartnerin bzw. den Vertragspartner aus laufenden Vergabeverfahren ausschliessen, einen erteilten Zuschlag zu widerrufen, geschlossene Verträge vorzeitig aus wichtigen Gründen zu kündigen und/oder künftige Bestellungen und Lieferungen auszusetzen.

Oft aber dürften Arbeiten abgeschlossen sein, wenn eine Verstoss zu Tage gefördert wird oder die Kostenfolgen für die Stadt Zürich wären erheblich, sodass eine vorzeitige Auflösung des Vertrags keine wirtschaftliche Option ist. Die vorgesehenen Massnahmen stossen in solchen Fällen ins Leere. Es fehlt die vertragliche Absicherung. Konventionalstrafen dienen der Prävention, vereinfachen die Durchsetzung der vertraglichen Regelungen und führen im Rahmen des Vergabeverfahrens zu gleich langen Spiesse für alle Anbieter.

Mitteilung an den Stadtrat

2719. 2020/310

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020:
Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nachts an den Wochenenden die Polizeipräsenz und somit die Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue massiv erhöht werden kann.

Begründung:

Im Niederdorf und am Bellevue werden nachts an den Wochenenden immer wieder unschuldige Personen angegriffen und zusammengeschlagen. Auch am vergangenen Wochenende gab es mindestens ein solches Gewaltverbrechen.

Im Niederdorf wollte eine Person an einem Automaten Geld beziehen. Eine Gruppe von vier Männern kam hinzu. Ein arabisch aussehender Mann schlug diese Person dann grundlos mit der Faust zu Boden, weil sie

«zu schwul» aussah. Das Opfer musste in den Notfall. Oberhalb des Auges musste eine 1,5 Zentimeter lange Wunde mit zwei Stichen genäht werden. Der linke Kiefer ist gebrochen.

Als das Opfer in der Bellevue-Apotheke Verbandsmaterial besorgen wollte, wurde es von Migrantengruppen erneut angegangen.

Mitteilung an den Stadtrat

2720. 2020/311

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 08.07.2020:

Umwandlung von kommunalen Strassen bei Schulanlagen in Begegnungszonen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Abschnitte von kommunalen Strassen bei Schulanlagen in Begegnungszonen umgewandelt werden können.

Begründung:

Die Regensbergstrasse in Zürich-Oerlikon teilt die Schulanlage Liguster und die Schulanlage Halde B. Beide Schulanlagen gehören zur Sekundarschule Liguster. Wenn die Schülerinnen und Schüler, die im Schulhaus Halde B unterrichtet werden, in der grossen Pause oder über Mittag spielen und sich bewegen möchten, benützen sie den Pausenplatz auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Sie überqueren wild die Strasse, um baldmöglichst auf dem Pausenplatz zu sein. Das ist selbst in einer Tempo-30-Zone gefährlich, denn die Autos haben Vortritt.

Ähnlich ist die Situation bei der Primarschule Wollishofen. Auf der einen Seite der Kilchbergstrasse befindet sich das Schulhaus, auf der andern Seite der dreigeschossige „Züri Modular“-Pavillon, der zur Schule gehört. Viele Kinder überqueren die Strasse - frühmorgens, in der Pause und über Mittag. Dabei benützen nicht alle den Fussgängerstreifen. So kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit vorbeifahrenden Autos, die manchmal zu schnell unterwegs sind. Zudem hat es auf beiden Seiten der Kilchbergstrasse Horte, und auch die Sekundarschule Hans Asper befindet sich am gleichen Strassenabschnitt.

Die exemplarisch beschriebenen Situationen treten an verschiedenen Orten in der Stadt Zürich auf. Kommunale Strassen führen an Schulhäusern vorbei. Da genügen Tempo-30-Zonen nicht, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Würden Begegnungszonen eingerichtet, wäre die Situation für alle am Schulleben Beteiligten entspannter; denn in einer Begegnungszonen ist die Geschwindigkeit auf 20 km/h beschränkt.

Da die Anzahl Schülerinnen und Schülern stark wächst, werden sich die beschriebenen Probleme in nächster Zeit verschärfen. Daher fordern wir den Stadtrat auf, auf kommunalen Strassen bei Schulanlagen baldmöglichst Begegnungszonen einzurichten – zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Mitteilung an den Stadtrat

2721. 2020/312

Postulat von Simone Hofer Frei (GLP) und Ronny Siev (GLP) vom 08.07.2020: Umgestaltung der Weinbergstrasse zwischen der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz sowie Einführung von Tempo 30 tagsüber

Von Simone Hofer Frei (GLP) und Ronny Siev (GLP) ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Streckenabschnitt an der Weinbergstrasse zwischen der Einmündung der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz so umgestaltet und signalisiert werden kann, dass dort tagsüber Tempo 30 gilt. Gleichzeitig soll die Mischverkehrsfläche auf dem Trottoir aufgehoben werden zu Gunsten der Fussverkehrssicherheit.

Begründung:

Das starke Wachstum der Schüler- und Schülerinnenzahlen im Quartier sowie die Einführung der Tageschule per Schuljahr 2020-2021 an der Schule Weinberg Turner führen dazu, dass die Weinbergstrasse bei

der Haltestelle Röslistrasse (Tram 7 und 15) neu von Unter- und Mittelstufenschüler/innen mehrmals täglich überquert werden muss: Auf dem Schulweg, dem Weg zum Mittagessen im neuen Hort am Schaffhauserplatz, für den Turn- Schwimm- und Musikunterricht in den Schulhäusern Rösli und Riedtli. Bislang war dies nur bei der Mittelstufe der Fall.

Der Elternrat und die Schulleitung der Schule Weinberg Turner haben zu Recht grosse Bedenken um die Sicherheit der Schüler- und Schülerinnen, da viele Autos auf diesem geraden Streckenabschnitt der Weinbergstrasse schnell fahren und der Übergang aufgrund der Tramhaltestelle unübersichtlich ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2722. 2020/313

**Postulat von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 08.07.2020:
Zusätzlicher Q-Tag für die Schulteams zur Evaluierung der Erfahrungen während
der Schulschliessung sowie des Halbklassenunterrichts**

Von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schulteams der Stadtzürcher Schulen einen zusätzlichen Q-Tag (Qualitätssicherung) durchführen können, der die Erfahrungen betreffend der Zeit des Lockdowns und des Schulbetriebs nach der teilweisen Öffnung mit Halbklassen aus Sicht der Mitarbeitenden evaluiert.

Begründung:

Der Lockdown hat den Schulbetrieb quasi von einem Tag zum anderen radikal verändert. Der Unterricht wurde in kürzester Zeit und mit viel Engagement von der «Basis» auf Fernunterricht umgestellt. Eine Evaluation dieser Zeit und insbesondere auch der Zeit nach der teilweisen Öffnung, in der der Unterricht in Halbklassen stattfand, wäre wichtig. Welche Befürchtungen haben sich bewahrheitet, welche nicht, was nahm einen unerwarteten Verlauf, was war positiv und könnte zukünftig in ähnlicher Form im regulären Unterricht integriert werden? Was nehmen die Schulen vom Positiven mit und wie könnten die negativen Effekte zukünftig abgefedert oder verhindert werden?

Dieser Q-Tag soll ausserhalb der übergeordneten Evaluation stattfinden, als zusätzlicher Qualitätssicherungstag.

Mitteilung an den Stadtrat

2723. 2020/314

**Interpellation der AL-Fraktion vom 08.07.2020:
Umsetzungen des flächendeckenden Tagesschulmodells, bisherige Erfahrungen
betreffend An- und Abmeldungen, Organisation und Kosten der Mittagsbetreuung
und Aufgabenstunden sowie räumliche Voraussetzung für den Wechsel ab 2023
und Kooperation zwischen Schule und schulnahen Institutionen**

Von der AL-Fraktion ist am 8. Juli 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Vor zwei Jahren haben die Zürcherinnen und Zürcher mit 77,3 Prozent Ja-Stimmen 74,57 Mio für die zweite Pilotphase des Zürcher Tagesschulprojekts bewilligt. Mit den im Sommer 2020 und 2021 geplanten Wechseln von 5 Schuleinheiten von der Regel- zur Tagesschule werden knapp 30% der Zürcher Schuleinheiten auf das Zukunftsmodell umgestellt haben.

Mit der Volksabstimmung vom Juni 2018 hat der Stadtrat auch den Auftrag erhalten, die Weisung zum flächendeckenden Wechsel der Zürcher Volksschule vom bisherigen Regel- zum Tagesschulmodell vorzubereiten. Da nur bis Ende 2022 Mittel für Pilotschulen zur Verfügung stehen, muss die Volksabstimmung über die flächendeckende Einführung 2022 stattfinden. Der Gemeinderat wird die Vorlage 2021 beraten müssen.

Neben dem neuen Schulmodell muss der Gemeinderat auch ein neues Finanzierungsmodell für die im Rahmen der Tagesschule anzubietende schulergänzende Betreuung verabschieden (Ablösung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich durch ein neues Regulativ für die schulergänzende Betreuung).

Im Dezember 2019 hat das Schulamt der zuständigen Gemeinderatskommission und den Fraktionen eine Information «Tagesschule 2025 zum Lebensraum Schule weiterentwickeln» vorgelegt. Auffallend an den Informationen ist, dass

- die Zentralschulpflege über eine starke Erhöhung der Kosten der Mittagsbetreuung diskutiert;
- die ursprünglich bis 2025 geplante Umstellung auf die Tagesschule frühestens mit dem Schuljahr 2029/30 abgeschlossen werden kann;
- das Projekt zur Weiterentwicklung der ungebundenen Betreuungsangebote (Betreuung und Freizeit) im Verzug ist und weiterhin als Programm zur Senkung der Ausgaben der Stadt Zürich für die schulergänzende Betreuung gedacht wird.

Damit stellt sich die Frage, ob und wenn ja wie die Kernanliegen der Zürcher Schulreform – die Verbesserung der Lernchancen für alle Kinder (Chancengerechtigkeit) und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – umgesetzt werden können. Die Diskussion über die Umsetzung des Tagesschulprojekts ist von hohem öffentlichem Interesse. Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen beantworten

1. Bitte um Angabe zum Stand der An- und Abmeldungen in den bis Schuljahrbeginn 2020/21 als Pilot-schulen geführten Schuleinheiten sowie der Entwicklung dieser Zahlen seit der Umstellung der einzel-nen Schuleinheiten (nach Schulstufe).
2. Bitte um Angaben zu den Erfahrungen mit Organisation der Mittagsbetreuung in den Pilot-schulen. Wie lange dauert die Mittagspause? In welchen Räumen findet das Essen statt? Welche besonderen For-men und Angebote der Mittagsbetreuung gibt es für Kindergarten- und 1. Klassen (Postulat 2015/33)?
3. Bitte um Angabe der Kostenentwicklung der Mittagsbetreuung (pro Mittagessen) und der Ausschöpfung der mit dem Objektkredit für die Pilotphase 2 bereitgestellten Mittel.
4. Werden weiterhin Konzepte geprüft, mit einer Erhöhung der Elternbeiträge die Ausgaben zu reduzie-ren? Wenn ja welche?
5. Mit der Pilotphase 2 hat der Gemeinderat Mittel bereitgestellt, damit in Tagesschulen drei Aufgaben-stunden pro Woche angeboten werden und die 5. und 6. Klassen an vier statt drei Nachmittagen unter-richten können. Wie organisieren die Pilot-schulen Aufgabenstunden? In welchen Pilot-schulen haben 5.- und 6.-Klässler*innen an vier Nachmittagen Unterricht?
6. Mit Postulat 2018/52 hat der Gemeinderat Stadtrat und Schulpflege gebeten, den Pilot-schulen Flexibili-tät für die Umsetzung der Versuchsphase innerhalb der zentralen Parameter zu geben. Wie ist dieser Vorschlag umgesetzt worden? Haben die Schulen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? In wel-chen Aspekten unterscheiden sich die Umsetzungskonzepte (z.B. Dauer der Mittagspause, Freie Lern-zeit, Unterrichtsbeginn, etc.)?
7. In welchen Schuleinheiten (Regelschule) sind die räumlichen Voraussetzungen vorhanden, um ab Schuljahrbeginn 2023 von der Regel- zur Tagesschule zu wechseln. Bitte um Zustellung einer Liste der Schuleinheiten mit Angabe, wann gemäss Schulraumplanung der Immo die Infrastruktur für den Wech-sel bereitsteht.
8. Da sich die Einführung der Tagesschule verzögert, werden viele Familien noch längere Zeit mit jährlich wechselnden oder uneinheitlichen Schulprofilen (Nachmittage, an denen Kinder Schule haben) kon-frontiert sein. Ist vorgesehen, den flächendeckenden Wechsel zu einheitlichen Schulprofilen schneller zu vollziehen? (Postulat 2018/58) Wieso?
9. Bitte um Angabe zur Umsetzung des „Projekts Betreuung und Freizeit“ in den Schulen Blumenfeld und Zurlinden. Bitte um Zustellung einer Liste, der in den beiden Schulen angebotenen schulexternen, schulnahen und schuleigenen Angebote, deren Kosten für die Eltern und der jeweiligen Finanzierung (z.B. nBa, Betreuungsschlüssel, städtisches Budget für Sportkurse, etc.).
10. Wann endet in den beiden Pilot-schulen BeFrei (Zurlinden und Blumenfeld) am Nachmittag die Tages-schule? (Bitte um Angabe der Zeit nach Schulstufe). Wie und über wen soll die Koordination der An-meldungen für schulnahe und schulexterne Angebote laufen? Mit welchem Mehraufwand müssen die Schulleitungen und die Leitung Betreuung für die Administration der Angebote rechnen?
11. Bitte um Angaben, wie die Kooperation zwischen Schule und schulnahen Institutionen (insbesondere des Sportamts und der MKZ, Gemeinschaftszentren, OJA, weiteren Soziokulturelle Organisationen) organisiert ist.
12. Welche Rolle spielt das Betreuungspersonal bei der Entwicklung der Angebote in der Betreuung Frei-zeit? Wer stellt die Basisbetreuung sicher? Ergeben die externen und schulnahen Angebote ein Kon-kurrenzangebot zur Basisbetreuung? Inwiefern werden die externen und schulnahen Angebote zur Kostenauslagerung der öffentlichen Hand an Dritte genutzt?
13. Welche entwicklungspsychologischen Überlegungen liegen der Tagesschulstruktur speziell für Kinder im ersten Zyklus zugrunde, damit das Wohlbefinden der kleinen Kinder gesichert ist?
14. Welche Elemente in Bezug auf die Qualität müssen die schulexternen Angebote mindestens erfüllen? Wie wird diese Qualität gewährleistet und überprüft?

Mitteilung an den Stadtrat

2724. 2020/315

Interpellation von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 08.07.2020: Fakten zur Mobilität in der Stadt, Auswirkungen von Temporeduktionen, lärmarmen Belägen und Fahrzeugtyp auf den wahrgenommenen Lärm und Vergleich des Spitzenlärms einer Tramlinie mit einer mittelmässig befahrenen Strasse sowie Ergebnisse und Interpretation der Studie zu einer Wirkungsanalyse zu Tempo 30 und Faktoren für die Wahl eines Verkehrsmittels

Von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 8. Juli 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Entwicklung der Mobilität in der Stadt Zürich gibt immer wieder Anlass für Diskussionen. Dabei sind Fakten essenziell.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist die wahrgenommene Reduktion des Lärms (in Sone, absolut und relativ) bei einer Temporeduktion von 50 auf 30 km/h bei einer durchschnittlichen flachen Strasse, bei einer Strasse mit leichter Steigung / Gefälle und bei einer Strasse mit starker Steigung / Gefälle (z.B. Gsteigstrasse)? Wie wären die Effekte bei Tempo 40 km/h?
2. Wie gross könnte die wahrgenommene Lärmreduktion (in Sone) mit einem lärmarmen Belag sein? Wie würde sich dies auf Kosten und Unterhalt auswirken?
3. Wie viel machen der Fahrzeugtyp und die Antriebsart auf den Lärm aus (bei Tempo 30 und Tempo 50)?
4. Wie verhält sich der Spitzenlärm (ungeglättet) einer Tramlinie mit Tempo 50 (mit und ohne Rasentrassee) verglichen mit einer mittelmässig befahrenen Strasse mit Tempo 50 und Tempo 30?
5. Kürzlich wurden die Ergebnisse zu einer Wirkungsanalyse zu Tempo 30 von Stadt und Kanton Zürich veröffentlicht. Ist die ganze Studie öffentlich zugänglich? Wie steht der Stadtrat dazu, dass die dabei gemessenen Lärmreduktionen in dB(A) durch Tempo 30 deutlich unter den 3 dB(A) liegen, mit denen üblicherweise Tempo 30 gerechtfertigt wird?
6. Wieviel Prozent der in den Quartierstrassen zurückgelegten Autokilometer lassen sich auf Parkplatzsuchverkehr zurückführen?
7. Wie hoch wären die Zusatzkosten der VBZ, wenn auf allen Achsen Tempo 30 gälte? Bitte um Auftrennung der Schätzung in Kosten für Personal, Fahrzeuge, Investitionskosten (z.B. zusätzliche Depots) und übrige Kosten.
8. Wie hoch gewichten (potentielle) öV-Passagiere die Reisezeit als Entscheidungsfaktor bei der Wahl ihres Verkehrsmittels? Welche anderen Faktoren sind noch wichtig?
9. Wie viele Haushalte in der Stadt Zürich haben mindestens ein Auto oder Motorrad? Wie viele Haushalte in der Stadt Zürich haben schätzungsweise Zugang zu einem Auto oder Motorrad (z.B. Mobility, Familie, Freunde)? Wie viele Firmenwagen sind in der Stadt Zürich eingelöst?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die fünf Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2725. 2020/316

Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP), Johann Widmer (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Auflistung aller Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie mit den damit verbundenen Auflagen und Schutzkonzepten sowie Vorgehen der Polizei im Zusammenhang mit den unbewilligten Anlässen und Massnahmen gegenüber den beteiligten Personen

Von Roger Bartholdi (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 8. Juli 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Beginn des Coronavirus stellen Menschenansammlungen ein Übertragungsrisiko des Virus dar. Am 28. Februar 2020 trat die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) mit einem Verbot (Artikel 2) in Kraft. Seither wurden die Vorgaben mehrfach geändert, aber nie ganz ausser Kraft gesetzt. Die Vorgaben des Bundes sind wichtige und zwingende Vorschriften zur Bekämpfung des Virus und sind von Kantonen und Gemeinden einzuhalten und durchzusetzen. Dennoch haben in der Stadt Zürich Demonstrationen stattgefunden, zum Teil unbewilligt, ohne Schutzkonzept und unter Missachtung der Bundesvorgaben. Dabei sollte der Schutz von Leib und Leben die höchste Priorität haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen oder ähnliche Veranstaltungen haben seit dem 28. Februar 2020, als der Bundesrat die Situation in der Schweiz als «besondere Lage» gemäss Epidemien-gesetz einstuft, in der Stadt Zürich stattgefunden?
2. Wie viele Demonstrationen wurden seit dem 28. Februar 2020 nicht bewilligt? Wir bitten um eine Auflistung nach Datum, Bezeichnung der Veranstaltung (inkl. Anliegen, sofern bekannt), aus welchen Gründen die Demonstration nicht bewilligt worden ist und ob die Demonstration trotzdem stattgefunden hat
3. Wir bitten um eine Auflistung (Tabelle) sämtlicher Demonstrationen, Kundgebungen oder ähnlichen Veranstaltungen seit dem 28. Februar 2020 in der Stadt Zürich. Wir bitten um folgende Darstellung pro Anlass:
 - Datum
 - Bezeichnung der Veranstaltung (inkl. Anliegen)
 - Anzahl Teilnehmende
 - Waren die Veranstaltungen ordentlich bewilligt, spontanbewilligt oder unbewilligt?
 - Welches waren zum Zeitpunkt der Veranstaltung die gültigen Auflagen des BAG/Bundes?
 - Welche Auflagen des BAG/Bundes wurden nicht umgesetzt und warum nicht?
 - Welche Schutzkonzepte kamen jeweils zur Anwendung?
4. Wir bitten um eine Auflistung (Tabelle) sämtlicher unbewilligten Demonstrationen, Kundgebungen oder ähnlichen Veranstaltungen seit dem 28. Februar 2020 in der Stadt Zürich. Wir bitten um folgende Darstellung pro Anlass:
 - Datum
 - Bezeichnung der Veranstaltung (inkl. Anliegen)
 - Hatte die Stadtpolizei im Vorfeld Kenntnis über diese Demo (ja oder nein)? Falls bekannt, wurden vorgängig Massnahmen getroffen diese zu verhindern (ja oder nein)?
 - Wurden den demonstrierenden Personen mitgeteilt, dass es eine unbewilligte und somit illegale Demonstration sei (ja oder nein)?
 - Wurde die Demonstration von der Polizei aufgelöst, beziehungsweise beendet (ja oder nein)?
 - Wurden Personalien von den Teilnehmenden aufgenommen (ja oder nein)?
 - Wurden Wegweisungen von Personen ausgesprochen (ja oder nein)?
 - Wurde die VBZ beziehungsweise der ÖV beeinträchtigt (ja oder nein)?
 - Wurde der MIV beeinträchtigt (ja oder nein)?
 - Gab es Sachbeschädigungen oder Tätlichkeiten gegenüber Dritten (ja oder nein)?
 - Wer trug die Verantwortung über den Einsatz der Stadtpolizei?

Mitteilung an den Stadtrat

2726. 2020/317

Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Kunststoffsammelversuch in den Quartieren Höngg und Schwamendingen durch ERZ, Angaben zum Auftraggeber und zu den Zielen Akzeptanz der Bevölkerung, Sammelqualität und den Entsorgungswegen sowie Finanzierung dieser Zusatzleistungen

Von Sebastian Vogel (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

ERZ hat an der Medienkonferenz vom 22. Juni 2020 u.a. die Presse darüber informiert, dass sie einen Kunststoffsammelversuch in den Quartieren Höngg und Schwamendingen zwischen Juni und Dezember 2020 durchführen will. Als Erklärung für diesen Versuch wurden folgende Gründe genannt: Bisher wird nur ein kleiner Anteil vom Kunststoffabfall recycelt. Das ERZ will das ändern und den Wertstoffkreislauf stärker fördern. Als Ziele wurden die Abklärung der Akzeptanz in der Bevölkerung, der Sammelqualität und die Entsorgungswege definiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist der Auftraggeber dieses Kunststoffsammelversuches?
2. Wie soll die Akzeptanz in der Bevölkerung gemessen werden?
3. Was genau ist mit der Sammelqualität gemeint?
4. Welche Entsorgungswege sind gemeint und wie werden diese gemessen?
5. Weshalb wurden gerade diese beiden Quartiere für den Versuch ausgewählt?
6. In beiden Quartieren besteht heute schon die Möglichkeit u.a. auch Kunststoffabfälle durch private Anbieter (Bsp. WeRecycle, Migros) durch ein Abosystem direkt bei den Kundinnen und Kunden abgeholt und fachgerecht entsorgen zu lassen. Weshalb will nun die Stadt ebenfalls als möglicher Anbieter diesen Service zukünftig anbieten?
7. Die Verwertung von Plastik ist eine kostenintensive (personalintensive) Sache. Wie sollen diese Zusatzleistungen finanziert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2727. 2020/318

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.07.2020:

Ansteckungsrisiko bei Demonstrationen während der Corona-Pandemie, Ansteckungen, Massnahmen und Schutzkonzepte für Polizeiangehörige und Teilnehmende sowie Durchsetzung der damit verbundenen Quarantänebestimmungen

Von Johann Widmer (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 8. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Grössere Menschenansammlungen ohne genügend Abstand und ohne Schutzmassnahmen stellen ein hohes Risiko zur Übertragung des Coronavirus dar und gefährden deshalb Menschenleben. Nicht umsonst gibt es Mindestanforderung des Bundes für Demonstrationen. In den letzten Wochen war öfters von «Superspreadern» die Rede. Das heisst, wenige Infizierte oder gar eine Einzelperson kann in der Masse viele infizieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist bekannt, wie viele Polizeiangehörige während den Einsätzen bei Demonstrationen mit dem Coronavirus angesteckt wurden? Werden Ansteckungen im Dienst von Polizeibeamten und medizinischem Hilfspersonal erfasst? Wir bitten um eine Auflistung der bekannten Ansteckungen.
2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um Polizeiangehörige vor einer Ansteckung im Einsatz, insbesondere im Einsatz bei Demonstrationen, zu schützen? Existiert ein Schutzkonzept? Wenn ja, wie lautet dieses?

3. Ist bekannt, wie viele Personen sich aufgrund einer Teilnahme an einer Demonstration angesteckt haben? Falls ja, wie viele und an welchen Demonstrationen? Falls nicht, wird erhoben, ob infizierte Personen an einer Demonstration teilgenommen haben und die Möglichkeit besteht, sich dort infiziert zu haben?
4. Ist ein «Superspreader»-Fall in einer Demonstration bekannt? Falls ja, bitten wir um Angaben dazu. Falls unbekannt, wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein solcher Fall eintritt oder bereits auftrat?
5. Welche Massnahmen wurden getroffen, um Teilnehmende an Demonstrationen vor einer Ansteckung zu schützen? Existiert ein Schutzkonzept und wie wird dieses durchgesetzt?
6. Wie werden Drittpersonen, die in eine Demonstration geraten oder diese durchqueren müssen, geschützt?
7. Wenn infizierte Personen an der Demonstration teilgenommen oder es sogar zu Übertragungen gekommen ist, müssen sämtliche Demonstrationsteilnehmende in Quarantäne? Falls ja, wie wird das sichergestellt? Falls nein, warum nicht?
8. Was geschieht mit Polizeiangehörigen, die an einer Demonstration teilgenommen haben und möglicherweise mit Infizierten in Kontakt waren? Müssen diese auch in Quarantäne? Wurden in der Vergangenheit Polizeiangehörige unter Quarantäne gesetzt?

Mitteilung an den Stadtrat

2728. 2020/319

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 08.07.2020:

Land- und Immobilienbesitz der Stadt Zürich, geplante Verkäufe und detaillierte Auflistung der Verkehrswerte sowie Gründe für die Hortung von Liegenschaftsflächen in und ausserhalb der Stadt

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 8. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich betätigt(e) sich ausserhalb ihres Stadtgebietes rege mit Land- und Immobilienkauf und -bewirtschaftung. Im Finanzvermögen befinden sich aktuell gegen 200 Liegenschaftsflächen von über zwei Quadratkilometern. Das sind enorme Kapitalwerte von über 2'000'000 Quadratmetern an ausserstädtischem Landbesitz.

Zum oben erwähnten Thema haben die Initianten dieser schriftlichen Anfrage bereits am 4. Dezember 2019 eine schriftliche Anfrage (Gr. Nr. 2019/539) eingereicht. Nun stellen sich dazu Nachfragen und zusätzliche Fragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bezüglich welcher dieser zahlreichen Liegenschaftsflächen ist aktuell ein Verkauf geplant und/oder sind bereits dafür freigegeben?
2. Bezüglich welcher dieser zahlreichen Liegenschaftsflächen ist es mittelfristig geplant, diese zum Verkauf freizugeben?
3. Bezüglich welcher dieser zahlreichen Liegenschaftsflächen ist es mittel- oder langfristige geplant, diese zu veräussern? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wir bitten um die Zustellung der bereits in der schriftlichen Anfrage 2019/539 verlangten Verkehrswerte der jeweiligen Liegenschaftsflächen und Gebäude. Dabei bitten wir um eine detaillierte Auflistung pro Liegenschaftsfläche oder Gebäude.
5. Ausserdem bitten wir um Zustellung der jeweiligen Grundbucheinträge aller ausserstädtischen Liegenschaften. Sofern dies im Öffentlichkeitsprinzip nicht möglich ist, dann bitten wir darum, diese den Kommissionsmitgliedern der SK FD zugänglich zu machen.
6. Weshalb hortet der Stadtrat diese zahlreichen Liegenschaftsflächen in seinem Liegenschaftsportfolio?
7. Weshalb hortet der Stadtrat an die Stadt Zürich nichtangrenzende Liegenschaftsflächen in seinem Liegenschaftenportfolio?

Mitteilung an den Stadtrat

2729. 2020/320

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 08.07.2020:

Neuüberbauung der Liegenschaften des UBS Fonds SIMA im Geviert Saumacker-/Grimsel-/Luggwegstrasse, vorgesehene Nutzungen für den Teil 2 des Neubauprojekts und Angaben zur Möglichkeit einer Arealüberbauung, zu einer Gestaltungsplanpflicht und zur Einhaltung der Abstandsvorschriften gegenüber dem öffentlichen Fuss- und Radweg sowie zu möglichen damit verbundenen Gegenleistungen

Von Christina Schiller (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist am 8. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

2011 haben Jessen + Vollenweider den Architekturwettbewerb für eine Neuüberbauung der Liegenschaften des UBS Fonds SIMA im Geviert Saumacker-/Grimsel-/Luggwegstrasse (Parzellen AL8727, AL5350, AL5349 und AL5348) gewonnen. Für die 6993 m2 grosse Parzelle AL 8727 ist eine Arealüberbauung vorgesehen und SIMA hat dafür im November 2019 die Baubewilligung erhalten. Unklar ist die baurechtliche Situation und das weitere Vorgehen für den geplanten Ersatzneubau zwischen der Grimsel- und der Luggwegstrasse (Parzellen AL 5348 – 5350). Die Gesamtfläche der drei Parzellen beträgt 7290 m2, was an sich ebenfalls für eine Arealüberbauung ausreicht. Allerdings ist der nördliche Arealteil (AL 5349 und 5350) durch eine öffentliche Wegparzelle im Besitz der Stadt Zürich (AL 7910) vom südlichen Teil (AL 5348) getrennt. Da AL 5349 und 5350 zusammen nur eine Fläche von 5660 m2 erreichen, sind die Voraussetzungen für eine Arealüberbauung nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was für Nutzungen sind gemäss Wettbewerbsprojekt von 2011 für Teil 2 des Neubauprojekts vorgesehen? Wieviele Wohnungen sind geplant?
2. Betrifft Teil 2 alle drei Parzellen oder nur die Parzellen AL 5349 und 5350?
3. Kann SIMA dafür ebenfalls das Arealüberbauungs-Privileg beanspruchen? Können trotz der durch das Baugebiet verlaufenden städtischen Wegparzelle alle drei SIMA-Parzellen als massgebliche Grundfläche gemäss § 259 PBG angerechnet werden?
4. Hält das Wettbewerbsprojekt, das am südlichen Rand einen Hochhaus-Kopfbau vorsieht, mit den Abstandsvorschriften gegenüber dem öffentlichen Fuss- und Radweg (AL 7910) ein? Oder muss ein Näherbaurecht vereinbart werden?
5. Falls Teil 2 nicht im Rahmen einer Arealüberbauung realisiert werden kann: Ist ein Gestaltungsplan erforderlich resp. geplant?
6. Falls ja: Würde dieser Gestaltungsplan die Kompetenz des Stadtrats oder des Gemeinderats fallen? Haben dazu bereits Vorarbeiten stattgefunden? Wann ist mit einer Planaufgabe zu rechnen?
7. Was für Gespräche haben zwischen der Stadt und SIMA stattgefunden oder sind geplant, namentlich zu folgenden Punkten:
 - a) Gewährung eines Näherbaurechts gegenüber der städtischen Parzelle AL 7910?
 - b) Verkauf, Abtausch oder Verlegung der Wegparzelle, um der Bauherrschaft eine zusammenhängende 6000 m2 grosse Bauparzelle mit Arealüberbauungs-Privileg zu ermöglichen?
 - c) Erlass eines privaten Gestaltungsplans?

Bitte um Angabe der genauen Daten, der involvierten städtischen Stellen und der verhandelten Punkte.

8. Was für Gegenleistungen hat der Stadtrat für ein Entgegenkommen in Punkt 4 oder beim Erlass eines Gestaltungsplans eingefordert respektive gedenkt er zu verlangen, falls es zu Verhandlungen kommt? Ist er insbesondere bereit, eine Mindestzahl preisgünstiger Wohnungen nach § 49b PBG einzufordern? Wenn nein: warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 2730. 2020/217**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP), Martin Götzl (SVP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 27.05.2020:
Information zum Standort des geplanten neuen Asylzentrums der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) in der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 551 vom 24. Juni 2020).

- 2731. 2020/172**
Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Tobias Baggenstos (SVP) vom 06.05.2020:
Werbung des ewz, Auflistung der Kanäle und Plattformen für die Werbung und Angaben über die damit verbundenen Kosten sowie Beurteilung des Nutzens vor dem Hintergrund der nicht umgesetzten Strommarktliberalisierung für die Privatkunden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 549 vom 24. Juni 2020).

Nächste Sitzung: 8. Juli 2020, 21 Uhr.